ÜBER DEN

SYNTAKTISCHEN GEBRAUCH

DES

OPTATIVS IM GOTISCHEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

BEI

HOCHLÖBL. PHILOSOPHISCHER FAKULTÄT ZU MARBURG

EINGEREICHT

VON

CARL SCHIRMER

AUS WETTESINGEN.

MARBURG,

1874.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554412_0249

Der Untersuchung des syntaktischen Gebrauches des Optativs im Gotischen sind zwei in neuester Zeit erschienene Abhandlungen gewidmet. Die eine von Artur Köhler „über den syntaktischen Gebrauch des Optativs im Gotischen“ betitelt (Bartsch, Germanistische Studien I p. 77 ff.), untersucht mit Gründlichkeit — zuweilen freilich über den Zweck der Abhandlung hinausgehend — eine grosse Anzahl einzelner Beispiele des Optativgebrauchs. Jedoch werden die auf diesem Wege empirisch gefundenen Resultate weder in jeder Hinsicht genügend geordnet und vorgeführt, noch auf ein Prinzip, durch das sie ihre gemeinsame Erklärung fänden, zurückgeführt. Dieser bloss äussere Mangel aber ist die Folge eines grösseren inneren, nämlich der Dreitheilung des Optativs in einen Optativ im eigentlichen Sinne, den Optat. dubitativus und den Optat. potentialis. Bei solcher Eintheilung musste es allerdings unmöglich sein, ein gemeinsames Grundprinzip, welches jene drei Erscheinungsformen in sich enthielte und aus sich erklärte, d. h. einen allgemeinen Grundbegriff des Optativs aufzustellen. Es soll im Folgenden der Nachweis versucht werden, dass die Aufstellung eines eigenen Optat. dubit. sachlich unbegründet ist. Auch in anderer Beziehung dürfte Köhler's Auffassung mannigfacher Berichtigung nicht unzugänglich sein; ganze Satzarten, wie auch einzelne Beispiele wenigstens sind im Folgenden anders verwerthet worden. Auch dürfte das als ein allgemeiner Mangel der Köhler'schen Schrift anzusehen sein, dass sie zu wenig den Uebersetzungscharakter der gotischen Quellen berücksichtigt und so alle sprachlichen Erscheinungen als selbständige Schöpfungen des gotischen Sprachgeistes auffasst, während eine vorurtheilslose Betrachtung doch oft sich bescheiden muss, den bestim-

menden Einfluss des Originals auf den gotischen Ausdruck anzuerkennen und demgemäss auf eine eigentliche Erklärung aus dem Gotischen allein zu verzichten. Was in dieser Hinsicht Köhler zu wenig thut, darin thut die zweite Abhandlung zu viel, wie schon der Titel „der gothische Conjunctiv verglichen mit den entsprechenden Modis des NT'lichen Griechisch von Ferd. Burckhardt. Zschopau 1872" andeutet. Zwar ist das Buch wegen des reichen Materials von Einzelheiten lehrreich, doch erregt das Resultat des Ganzen erhebliche Bedenken. Einen „relativen Grundbegriff" des gotischen Optativs nämlich ähnlich wie es Delbrück und Windisch in Beziehung auf Sanskrit und Griechisch gethan aufzustellen, erklärt Burckhardt für unmöglich; der gotische Optativ sei ein Mischmodus, denn er vertrete die verschiedensten Modi des griechischen! Sollte nicht umgekehrt dasselbe vom griechischen Optativ gesagt werden können, wenn die Vergleichung mit andern Sprachen, etwa der deutschen, massgebend sein sollte? auch er vertritt ja die verschiedensten Modi des Deutschen. Auch die Eintheilung des Stoffes erregt ähnliche Bedenken, wie die Köhler'sche. Darum kann auch Burckhardts Arbeit als eine abschliessende nicht angesehen werden: der relative Grundbegriff des Optativs muss auch für das Gotische aufgestellt und aus ihm müssen dann die einzelnen Gebrauchsweisen entwickelt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus soll darum im Folgenden die Frage nach dem syntaktischen Gebrauche des Optativs im Gotischen noch einmal behandelt werden.

Zu diesem Zwecke werden einige allgemeine Vorbemerkungen am Platze sein. — Dass man bei der Betrachtung syntaktischer Formen, also auch bei einer Untersuchung über den Modusgebrauch nicht von philosophischen Axiomen ausgehen, sondern dass man sich allein auf die historische Erforschung z. B. also des Entwickelungsprozesses des modalen Gebrauches stützen dürfe, wird jetzt wol allgemein zugestanden werden. Damit ist also jene philosophische Sprachbetrachtung von vornherein ausgeschlossen, welche die in der Sprache vorliegenden Gebrauchsweisen unter die Schablone eines philosophischen Systems zu pressen sucht,

so dass etwa nach den Kantischen Kategorien der Modalität der Indicativ als Modus der Wirklichkeit, der Optativ als der der Möglichkeit, der Imperativ als der der Nothwendigkeit definiert würden — Aufstellungen, welche auf den ersten Blick etwas bestechendes haben, bei der Anwendung aber auf die Einzelheiten der sprachlichen Erscheinungen als unzulänglich sich erweisen, bei einer historischen Betrachtung aber als völlig unhaltbar sich ergeben. (Aehnliche Versuche s. b. Burckhardt p. 2, vgl. dazu Erdmanns Recension in der ZS. f. d. Philol. IV, 4 p. 455 f.) Es gilt also nicht, den einzelnen Gebrauchsweisen der Modi, wie sie thatsächlich in der Sprache vorliegen, unter Begriffe zu ordnen, diese wieder unter den nächst höheren Begriff zu subsummieren, um so allmälig zu dem umfangreichsten und inhaltlosesten Begriffe aufzusteigen, der dann als die Quelle aller besonderen Bedeutungen an der Spitze des logischen Schematismus thronen würde, sondern es gilt die älteste Bedeutung aufzusuchen und nachzuweisen, wie aus ihr die einzelnen Gebrauchsweisen sich entwickeln konnten (vgl. Delbrück und Windisch, Gebrauch des Conj. etc. p. 11 — 12). Nur dies kann bei dem jetzigen Stande der Sprachwissenschaft als ein berechtigtes und mögliches Verfahren gelten.

Vergegenwärtigt man sich nun unter solchen Voraussetzungen d. h. ohne die Vorurtheile des logischen Schematismus den Totaleindruck, den die Modi machen, so ergibt sich als das specifische derselben folgendes. Während die Personalendungen eine objektive Scheidung ausdrücken im Verhältnis des handelnden Subjects zu der Handlung nach drei Seiten 1) ob das Subject handelnd oder leidend, 2) ob es redende, angeredete oder eine dritte Person, 3) ob es eine Ein-, Zwei- oder Mehrzahl ist, so bezeichnen andrerseits die Temporal- und Modalzeichen eine subjective Scheidung, die bezüglich der Handlung im Geiste des Sprechenden vorhanden ist. Jene nämlich, die Temporalzeichen, drücken — nicht eine objective Scheidung zeitlicher Qualität, sondern — den Unterschied der subjectiven Auffassung des Redenden bezüglich der Zeitqualität, diese aber, die Modalzeichen, den Unterschied der subjectiven

menden Einfluss des Originals auf den gotischen Ausdruck anzuerkennen und demgemäss auf eine eigentliche Erklärung aus dem Gotischen allein zu verzichten. Was in dieser Hinsicht Köhler zu wenig thut, darin thut die zweite Abhandlung zu viel, wie schon der Titel „der gothische Conjunctiv verglichen mit den entsprechenden Modis des NT'lichen Griechisch von Ferd. Burckhardt. Zschopau 1872" andeutet. Zwar ist das Buch wegen des reichen Materials von Einzelheiten lehrreich, doch erregt das Resultat des Ganzen erhebliche Bedenken. Einen „relativen Grundbegriff" des gotischen Optativs nämlich ähnlich wie es Delbrück und Windisch in Beziehung auf Sanskrit und Griechisch gethan aufzustellen, erklärt Burckhardt für unmöglich; der gotische Optativ sei ein Mischmodus, denn er vertrete die verschiedensten Modi des griechischen! Sollte nicht umgekehrt dasselbe vom griechischen Optativ gesagt werden können, wenn die Vergleichung mit andern Sprachen, etwa der deutschen, massgebend sein sollte? auch er vertritt ja die verschiedensten Modi des Deutschen. Auch die Eintheilung des Stoffes erregt ähnliche Bedenken, wie die Köhler'sche. Darum kann auch Burckhardts Arbeit als eine abschliessende nicht angesehen werden: der relative Grundbegriff des Optativs muss auch für das Gotische aufgestellt und aus ihm müssen dann die einzelnen Gebrauchsweisen entwickelt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus soll darum im Folgenden die Frage nach dem syntaktischen Gebrauche des Optativs im Gotischen noch einmal behandelt werden.

Zu diesem Zwecke werden einige allgemeine Vorbemerkungen am Platze sein. — Dass man bei der Betrachtung syntaktischer Formen, also auch bei einer Untersuchung über den Modusgebrauch nicht von philosophischen Axiomen ausgehen, sondern dass man sich allein auf die historische Erforschung z. B. also des Entwickelungsprozesses des modalen Gebrauches stützen dürfe, wird jetzt wol allgemein zugestanden werden. Damit ist also jene philosophische Sprachbetrachtung von vornherein ausgeschlossen, welche die in der Sprache vorliegenden Gebrauchsweisen unter die Schablone eines philosophischen Systems zu pressen sucht,

so dass etwa nach den Kantischen Kategorien der Modalität der Indicativ als Modus der Wirklichkeit, der Optativ als der der Möglichkeit, der Imperativ als der der Nothwendigkeit definiert würden — Aufstellungen, welche auf den ersten Blick etwas bestechendes haben, bei der Anwendung aber auf die Einzelheiten der sprachlichen Erscheinungen als unzulänglich sich erweisen, bei einer historischen Betrachtung aber als völlig unhaltbar sich ergeben. (Aehnliche Versuche s. b. Burckhardt p. 2, vgl. dazu Erdmanns Recension in der ZS. f. d. Philol. IV, 4 p. 455 f.) Es gilt also nicht, den einzelnen Gebrauchsweisen der Modi, wie sie thatsächlich in der Sprache vorliegen, unter Begriffe zu ordnen, diese wieder unter den nächst höheren Begriff zu subsummieren, um so allmälig zu dem umfangreichsten und inhaltlosesten Begriffe aufzusteigen, der dann als die Quelle aller besonderen Bedeutungen an der Spitze des logischen Schematismus thronen würde, sondern es gilt die älteste Bedeutung aufzusuchen und nachzuweisen, wie aus ihr die einzelnen Gebrauchsweisen sich entwickeln konnten (vgl. Delbrück und Windisch, Gebrauch des Conj. etc. p. 11 — 12). Nur dies kann bei dem jetzigen Stande der Sprachwissenschaft als ein berechtigtes und mögliches Verfahren gelten.

Vergegenwärtigt man sich nun unter solchen Voraussetzungen d. h. ohne die Vorurtheile des logischen Schematismus den Totaleindruck, den die Modi machen, so ergibt sich als das specifische derselben folgendes. Während die Personalendungen eine objektive Scheidung ausdrücken im Verhältnis des handelnden Subjects zu der Handlung nach drei Seiten 1) ob das Subject handelnd oder leidend, 2) ob es redende, angeredete oder eine dritte Person, 3) ob es eine Ein-, Zwei- oder Mehrzahl ist, so bezeichnen andrerseits die Temporal- und Modalzeichen eine subjective Scheidung, die bezüglich der Handlung im Geiste des Sprechenden vorhanden ist. Jene nämlich, die Temporalzeichen, drücken — nicht eine objective Scheidung zeitlicher Qualität, sondern — den Unterschied der subjectiven Auffassung des Redenden bezüglich der Zeitqualität, diese aber, die Modalzeichen, den Unterschied der subjectiven

Auffassung des Redenden in Beziehung auf die Modalität aus d. h. auf die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit etc. der Handlung. Es kommt also bei den Temporibus und Modis nicht sowol auf das objective Verhältnis an, in welchem die Handlung zu den Relationen der Zeit oder Modalität steht, nicht darauf, ob die Handlung gegenwärtig, vergangen, zukünftig, ob sie dauernd oder abgeschlossen ist, ob sie wirklich, möglich, nothwendig ist, sondern lediglich darauf, wie der Redende sie auffasst. Es kann eine Handlung objectiv betrachtet eine dauernde sein, und doch kann sie der Sprechende als eine momentane auffassen und demgemäss (im Griech. also durch den Aor.) ausdrücken; es kann etwas wirklich sein und doch kann es der Redende in die Form des Wunsches (durch den Optat.) kleiden u. s. w. Ein gewisser Einfluss der Modalität des Seins auf die Auffassung des Sprechenden wird dadurch natürlich keineswegs in Abrede gestellt, aber er ist nicht ein durchschlagender; die in der Regel stattfindende Uebereinstimmung des Objectiven im Sein und des Subjectiven im Denken hat den Grund zum Misverstehen des Wesens der Modi gegeben, als wenn jenes dadurch zum Ausdruck gebracht werden sollte, während es doch in Wahrheit nur dieses, die subjective Auffassung, der Seelenzustand, die ψυχικὴ διάθεσις (Apollon. Dysk.) des Redenden ist, welche den Modus bestimmt und in ihm zum Ausdruck gebracht wird.

Die Auffassung, der Seelenzustand des Sprechenden, mit dem dieser einer Handlung gegenüber steht, kann nun natürlich unendlich mannigfaltig sein. Der Redende kann sich einer Handlung, überhaupt einer Objectivität gegenüber denkend, er kann sich wünschend, erwartend, vorstellend verhalten u. s. w. Wollte die Sprache für jeden dieser unendlich mannigfaltigen möglichen Seelenzustände und Auffassungsweisen einen eignen Modus schaffen, sie würde sich ins unendliche verlieren und statt ihren Zweck, die Verdeutlichung, zu erreichen, in unbrauchbarer Schwerfälligkeit sich selbst vernichten. Freilich das Streben, den Operationen des Denkens sich anzuschmiegen, sich ihnen nachzubilden, liegt in der Sprache, aber sie bleibt nimmer hinter dem

Streben zurück und begnügt sich mit der Ausbildung der praktisch nothwendigen Formen, die feinern logischen Nüancen aber bezeichnet sie durch andere Mittel (Stellung, Partikeln etc.). So hat sie nicht für alle Gegensätze temporaler Qualität eigene verbale Bildungen geschaffen, auch nicht in den in dieser Beziehung am reichsten ausgestatteten Sprachen der Inder und Griechen, sondern sie hat sich durch Temporaladverbia und ähnliche Mittel zu helfen gewusst; so hat sie auch nicht für alle möglichen Gegensätze der Modalitäts-Auffassung eigne Modi geschaffen, ja fast alle indogermanischen Sprachen sind schon bei der ersten grossen Scheidung stehen geblieben, welche in den beiden Modis Indic. und Optat. zum Ausdruck kommt.

Dass diese Zweitheilung richtig sei, dafür spricht schon die allgemeine Wahrnehmung, dass die Sprache als nicht reflektierende, sondern unbewusst sich entwickelnde stets dichotomisch zu Werke geht. So in der Tempusbildung: hier wird zuerst der Gegensatz zwischen Gegenwart und Vergangenheit, erst später und zwar meist erst in geschichtlicher Zeit (noch nicht vollständig bei Homer und ebenso auch noch nicht im Gotischen) der zwischen Gegenwart und Vergangenheit einerseits und Zukunft andrerseits zum Ausdruck gebracht. Für die Zweitheilung spricht auch die andre Thatsache, dass von den bekannten indogermanischen Sprachen nur drei, Sanskrit, Zend und Griechisch, den Conjunctiv ausgebildet haben, während alle übrigen (die lateinischen Conjunctivformen legamus, audiamus, doceamus sind mindestens zweifelhaft) sich mit der ursprünglichen Zweitheilung in Indic. und Optat. begnügt haben. Dass der Imperativ nur ein nach Form und Bedeutung modifizierter Indicativ sei, bedarf kaum der Bemerkung.

Die Entstehung der Modi ist demnach als geschichtlich so vor sich gegangen zu denken. Neben der ursprünglich einen Aussageform entsteht durch das Bedürfnis, die Aussage nicht als einfach verstandesmässiges Urtheil zu geben, sondern sie als einen von den Modalitäten des Seins gänzlich absehenden Ausdruck der Einbildungskraft des Sprechenden zu bezeichnen, die zweite Form, der Optativ. Aus dem

Indicativ entstand — vielleicht schon vor dieser Lostrennung des Optativs — durch einen leicht begreiflichen Vorgang der Imperativ: aus dem mit dem Tone des Befehls begleiteten Indic.: Du gehst! ist der Uebergang der Bedeutung, aus der symbolischen Kraft der schweren Suffixe, welche nun zum Ersatz des Tones eintreten, die Form des Imper. begreiflich. — Zwischen diesen beiden Modis, dem Indic. und Imper., entstand nun endlich im Streben nach weiterer Differenzierung ein dritter Modus, der Conjunctiv. Alle diese drei Modi aber haben dem Optat. gegenüber das Gemeinsame, dass sie sich auf die Handlung einfach urtheilend oder wollend beziehen. Der Optativ dagegen steht zu der Handlung in dem besondern Verhältnis, dass er sie aus dem Gebiet des urtheilenden Verstandes in das der Vorstellung, der von den Modalitäten des Seins unberührten Phantasie versetzt.

Drücken nämlich, wie oben behauptet wurde und wie wol nicht bezweifelt werden wird, die Modalzeichen etwas subjectives aus, die Auffassung der Handlung von Seiten des Redenden, so kann zunächst nur von zwei Arten des subjectiven Verhältnisses des Sprechenden die Rede sein; der Redende kann entweder seine Aussage als verstandesmässiges Urtheil geben oder er kann seine Aussage lediglich als selbstgeschaffenes Produkt seiner Phantasie hinstellen. Jene Art der Aussage bezeichnet der Indicativ, diese der Optativ. Der Indicativ ist also der Modus des verstandesmässigen Urtheils, der Optativ der der subjectiven Phantasiethätigkeit. Die Modalität des Seins kommt dabei nicht in Frage.

In den deutschen Sprachen ist nur der modale Gegensatz von Indicativ-Imperativ einerseits und Optativ andererseits vorhanden. Dass nämlich der Conjunctiv der vulgären deutschen Grammatik eine wirkliche Optativbildung sei, zeigt das im Got. noch deutlich erkennbare Suffix *ja*, das in allen indogermanischen Sprachen zur Bildung des Optativs verwendet wird. Durch die Anfügung dieses Suffixes *ja*, das an *a*-Themen zu *i* geschwächt wird, während es sonst meist zu *jâ* gesteigert wird, sollte aus *rinna rinnaim* wer-

den (vgl. scr. *syâm* — ἐσιην = εἴην — altlat. *siêm* — *sim*). Das *i* wird nun regelmässig in der 1. Pers. verschlungen, es erscheint aber nicht *rinnam*, sondern *rinnau*, eine Bildung, die wol mit Recht von Steinthal, Schleicher (Compend. § 269), mit der in der 2. 3. Pers. sing. und in der 3. Pers. plur. med. vorliegenden zusammengestellt wird, wo *sâm tâm ntâm* zu *zau dau ndau* wird.[1]

Ob die angedeutete Auffassung der Grundbedeutung der Modi im allgemeinen und des Optativs im besondern die richtige sei, muss vor der Hand dahin gestellt bleiben und erst aus der empirischen Betrachtung der einzelnen Formen ihres Gebrauches erwiesen werden. Ein Beitrag zur Lösung dieser Frage soll im Folgenden aus dem Gebiete der deutschen Sprache und zwar ihres ältesten Zweiges, des Gotischen, zu geben versucht werden. Dabei steht allerdings die Sache mislicher, als etwa bei den in langer zeitlicher Entwickelung und in ausgedehnter Literatur vorliegenden Sprachen der Inder oder Griechen. Die Quellen des Gotischen sind äusserst wenig umfangreich, und obendrein sind sicher die meisten, wahrscheinlich alle, Uebersetzungen. Darum liegt die Befürchtung allerdings nahe, dass eine syntaktische Untersuchung des Gotischen, ganz besonders eine auf die Syntax des Verbums bezügliche, nicht gotische, sondern griechische Syntax zu Tage fördere — wie denn Burckhardt nicht viel anderes gesucht hat (v. p. 2). Doch kann dagegen zunächst auf das massgebende Urtheil Löbes, Ulf. I, Prol. XXVI u. II, 137 (vgl. auch B. II, § 176, 4. 177, 5. 6.

---

1) Nach Westphal's Ansicht (Kuhn, ZS. II, 177 ff., cf. Ebel ibid. V, 55 ff.) wäre vermittels des consonantischen Auslautgesetzes *m* ausgefallen, wofür dann nach Scherer (Gesch. d. deutschen Spr. 111 ff.) die Partikel *an* (die er mit dem griech. ἄν zusammenstellt) angetreten wäre etc. Doch dürfte diese Ansicht Scherers nicht zu billigen sein, da offenbar *bairau* für *baira(i)m* genau dieselbe Bildung ist wie τρέφοιν (Euripides im Etymol. magn. Buttmann I, p. 362) ἀμάρτοιν (Suidas, Matthiae, Gramm. Gr. § 198, 2), vielleicht auch λάβοιν (Kühner, Ausführl. Gramm. I, 530). (Ueber die Herkunft und Bedeutung des Optativsuffixes *i* vgl. Curtius, zur Chronologie etc. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1870 p. 239 ff.)

265 etc.) verwiesen werden; vieles, besonders auch das, wie entschieden die Freiheit der Sprache in Beziehung auf die Modi gewahrt worden ist, wird noch im Verlaufe der Untersuchung ersichtlich werden, man denke hier nur beispielsweise daran, welch verschiedene Functionen bei der Uebersetzung der got. Optat. in sich vereinigt, wenn er bald für den griech. Optat., bald für Conjunct. oder Indic. (bes. Futuri) steht. Vor einem allzugrossen Vertrauen auf die Eigenartigkeit der vorliegenden got. Prosa freilich, wie es Köhler zuweilen zeigt, ist schon oben gewarnt worden (p. 1. 2).[1]

Wenn es nun hier versucht wird, das thatsächliche Verhältnis bezüglich der Gebrauchsweisen des gotischen Optativs einer nähern Betrachtung zu unterziehen, um daraus den Beweis für die oben ausgesprochenen Aufstellungen über das Wesen und die Bedeutung des Optativs zu erbringen, so soll dabei zur Ordnung des Stoffes zwar die hergebrachte Eintheilung der Sätze in unabhängige und abhängige festgehalten werden, eine wissenschaftliche Berechtigung dieser Eintheilung aber so wenig behauptet werden, dass grade der Erweis des Gegentheils hier betont wird. Nur der praktische Grund veranlasst die Beibehaltung jener schulmässigen Eintheilung, dass einmal die Bedeutung des Opt. in allen einzelnen Satzarten selbständig hervortreten und für sich selbst sprechen könne, dass andrerseits aber auch zusammengehöriges nicht zerrissen werde, wie es bei Köhler geschehen ist, welcher seiner abweichenden Eintheilung zu Liebe die Finalsätze auseinander gerissen hat und die Fragesätze ebenso hätte auseinander reissen müssen und nur durch eine Incon-

---

1) Die Freiheit der got. Uebersetzung ist nicht nur gross, sondern auch in verschiedenen Büchern sehr verschieden. In dem einen Buche wird das griech. Part. fast regelmässig aufgelöst (hier mit Vorliebe conjunctional, dort relativisch), im anderu vorwiegend wörtlich übertragen. Ein Versuch, die verschiedene Verfasserschaft der verschiedenen Bücher nach diesem Gesichtspunkte — gewissermassen statistisch — zu erweisen, müsste ohne Zweifel gelingen. Man denke dabei u. A. auch an Dinge, wie die nur bei Johannes vorkommende Vertauschung des finalen *ei* mit *þei* (Löbe § 274), an das nur bei Luc. u. Joh. vorkommende *sve*, *sunsei* (ibid. § 250) u. dergl.

sequenz hat zusammenhalten können (vgl. Erdmanns Anzeige der Köhlerschen Schrift in der ZS. f. d. Philol. V, 2 p. 213).

A. Der Optativ im unabhängigen Satze.

Offenbar ist diejenige Satzform, in der die ursprünglichste aller Gebrauchsweisen der Modi am reinsten vorliegen muss, diejenige, welche selbst die ursprünglichste Satzform ist, d. h. der unabhängige Aussagesatz. Die Modification des Aussagesatzes durch die Frageform soll anhangsweise zu diesem Abschnitt besprochen werden.

Im Vorübergehen mag hier die Auffassung Delbrücks Erwähnung finden, wonach in dem directen Aussagesatze die erste Pers. Sing. eine Berechtigung zu besonders massgebender Bedeutung kätte (a. a. O. p. 13). Diese Behauptung scheint unrichtig. Denn grade die 1. Pers. setzt bereits eine höhere geistige Thätigkeit voraus, nämlich die des Reflectierens des Sprechenden über sich selbst. Das erste einfachste Wahrnehmen aber liegt in der umgebenden Natur, eine Aussage darüber aber gehört der 3. Pers. an, und darum wird, wie in allen vorliegenden Sprachdenkmälern, auch ursprünglich die 3. Pers. die am häufigsten gebrauchte sein, in der sich daher das Wesen des Modus mindestens ebenso sicher und ursprünglich entwickelt haben muss, als in der ersten. Daher ist nicht eine Priorität der 1. Pers., sondern eine prinzipielle Gleichstellung aller drei Perss. anzunehmen.

Was nun den Gebrauch des Optat. im unabhängigen Satze betrifft, so tritt schon bei oberflächlicher Betrachtung bald eine doppelte Art von Gebrauchsweisen entgegen, welche sich auch aus der Grundbedeutung des Opt. entwickeln lassen. Der Indicat. ist der Modus der Verstandesthätigkeit, der Imperat. der der Willensthätigkeit. Beiden, welche formell und ihrer Bedeutung nach zusammengehören, steht der Opt. als Modus der Phantasiethätigkeit nach Form und Bedeutung gegenüber (v. p. 5 ff.). Die Phantasiethätigkeit ist nun eine nur formell andere Seite der Geistesthätigkeit überhaupt, wie jene Verstandes- und Willensthätigkeit, sie ist ein in anderer Form sich vollziehendes Analogon dieser. Darum verfährt sie bei der Betrachtung der Dinge bald nach Ana-

logie der Verstandes-, bald der Willensthätigkeit. Der Gebrauch des Optativs, als des Modus der Phantasiethätigkeit, spaltet sich darum nach dieser verschiedenen Weise der Phantasiethätigkeit, sich zu verwirklichen, in eine zweifache Art, nämlich in diejenige Gebrauchsweise, wo er zum Ausdruck der nach Analogie der Verstandesthätigkeit verfahrenden Phantasie, und in die, wo er zum Ausdruck der nach Analogie der Willensthätigkeit verfahrenden Phantasie steht; die erste Art wird durch den Namen potentialis, die zweite durch den des eigentlichen Optat. bezeichnet.

I. Der Optativ als Ausdruck der Phantasiethätigkeit, welche nach Analogie der Verstandesthätigkeit verfährt.

Der Sprechende stellt sich also seinen Gegenstand vor ohne Rücksicht auf die Modalitäten des Seins, ob er wirklich, möglich, nothwendig sei, er behandelt ihn als einen reinen Gedanken, als ein Product seiner eigenen Phantasie. Ist dies Product der Vorstellungsthätigkeit ein solches, welchem der Affect des Wollens nicht anhaftet, m. a. W. verfährt die Phantasie dabei nach Analogie des urtheilenden Verstandes, so entsteht diejenige Aussageform, welche den sog. Optativus potentialis verlangt.

Sind auch die Beispiele für diesen Opt. potent. im Gotischen, wenigstens im unabhängigen Aussagesatze, nicht grade sehr zahlreich, so sind ihrer doch immerhin so viele, dass dieser Opt. im Vergleich mit dem Nhd. als noch in voller Kraft und Anwendung stehend angesehen werden muss. Seiner Bedeutung nach eignet er sich besonders zur Wiedergabe des im NT'l. Griech. den Opt. mit ἄν der class. Gräcität vertretenden ind. futur. (Löbe § 182. cf. Köhler p. 102).

Der Opt. praes. tritt auf Marc. 3, 27: *jah þan þana gard is disvilvai* (διαρπάσει); Luc. 6, 40. Röm. 12, 19: *mis fraveit letaidau* (dass der adhortative Sinn ausgeschlossen ist, zeigt das griech. ἐμοὶ ἐκδίκησις sc. ἐστι, aber nicht ἔστω); Marc. 10, 7. 8. Gal. 5, 10. Skeir. III d (cf. p. 52) 1. Cor. 15, 49: *svasve berum leikan þis airþeinins, sva bairaina jah frisaht þis himinakundins* (φορέσομεν καὶ τὴν

εἰκόνα); 2. Cor. 3, 12. 11, 30 (könnte allenfalls auch als Opt. adh. gefasst werden). Opt. pot. neben Opt. adh.: Gal. 6, 4 *vaurstv sein silbins kiusai hvarjizuh, jah þan in sis silbin hvoftulja habai* (δοκιμαζέτω ἕκαστος, καὶ τότε ἕξει). Ob Luc. 2, 29 *nu fraletais skalk þeinana in gavairþja* (ἀπολύεις) hierher zu ziehen und nicht, wie Löbe (s. Uebers. der Stelle) und Köhler wollen (p. 89), als Opt. adhort. zu fassen sei, kann einigermassen zweifelhaft sein; doch scheint es passender, das im griech. als einfach verstandesmässiges Urtheil gegebene ἀπολύεις durch den Opt. pot. zu übersetzen, denn ein imperativischer Sinn ist in jenem Ind. als in einer gebetsweisen Anrede Gottes doch schwerlich anzunehmen.

Der Opt. praet. findet sich Marc. 14, 5: *maht vesi auk þata balsan frabugjan* (ἠδύνατο γὰρ τοῦτο); Röm. 7, 7. 1. Cor. 5, 10 (wo *unte* wol nicht als Causalconjunction anzusehen ist), 7, 14. Skeir. I b. c.

Besonders häufig hat dieser Gebrauch des Opt. statt in der Apodosis von Bedingungssätzen, so dass man dafür sogar einen eignen Namen erfunden und diesen Condicionalis ungehöriger Weise als neuen (vierten) Modus neben den Optativ gesetzt hat. — Die verschiedenen Formen der Condicionalsätze im Gotischen sind bekanntlich folgende:

1) Bedingung und Folge werden als verstandesmässige Urtheile gegeben: in beiden Satztheilen steht der Indic. (ev. im Nachsatz der Imper.). 2) Die Bedingung ist ungewiss, aber denkbar und möglich: im bedingenden Satz steht der Opt. praes., meist auch im bedingten, doch kann hier auch Indic. oder Imper. eintreten, und dem entsprechend hat der in diesem Fall gewöhnliche Opt. im Nachsatz auch häufig adhortativen Sinn. Ueber den Einfluss der Modalität des Seins auf die Aussage bei diesem und dem folgenden Fall s. w. u. 3) Die Bedingung und darum auch ihre Folge werden als der Wirklichkeit nicht entsprechend dargestellt (irreale Bedingungssätze): in beiden Satztheilen steht der Opt. praet. — Von dem ersten Falle (Beispiele Marc. 3, 24 *jabai þiudangardi viþra sik gadailjada, ni mag standan so þiudangardi jaina*, ein Beispiel, welches zeigt, dass der Ind. nicht die Modalität des Seins ausdrückt, da der Fall

ein durchaus nicht wirklicher ist, wie auch die griech. Form: *ἐὰν — μερισθῇ* beweist, Matth. 9, 21. Röm. 13, 4. 1. Cor. 6, 4. 2. Cor. 13, 2) wird hier natürlich abgesehen.

1) Der Opt. praes. in der Apodosis nach Opt. praes. in der Protasis. Joh. 8, 52 *jabai hvas mein vaurd fastai, ni kausjai daupau* (*ἐάν τις-τηρήσῃ, οὐ μὴ γεύσηται θανάτου*), die potentiale Geltung des Opt. wird hier noch besonders durch Vergleichung mit v. 51 gestützt, wo dasselbe in der 1. Form des Condicionalsatzes gesagt wird (*jabai hvas fastaiþ — ni gasaihviþ*). 1. Cor. 13, 3. Luc. 9, 23.

2) Der Opt. praet. (nach Opt. praet. im bedingenden Satz), meist dem griech. *ὄν* entsprechend mit *þau* oder *aiþþau* verbunden. Joh. 14, 2 *niba veseina, qeþjau du izvis* (*εἰ δὲ μὴ — εἶπον ἄν*); mit *þau:* Röm. 9, 29 *nih frauja Sabaoþ biliþi unsis fraiva, sve Saudauma þau vaurþeima jah sve Gaumaurra þau galeikai vaurþeima* (*εἰ μὴ ἐγκατέλιπεν — ὡς Σ. ἂν ἐγενήθημεν — ἂν ὁμοιώθημεν*). Marc. 13, 20. Luc. 7, 39. 10, 13. 17, 6. Joh. 5, 46. 8, 19. 39. 42. 9, 33. 41. 11, 21. 32. 14, 2. 7. 15, 19. 22. 24. 18, 30. 36. 19, 11. Röm. 7, 7. *fravaurht ni ufkunþedjau nih þairh vitoþ, unte lustu nih kunþedjau, nih vitoþ qeþi* — zeigt die wirkliche Identität dieses sg. Condic. mit dem einfachen Opt. pot., denn das zweite *kunþedjau* unterscheidet sich vom ersten, welches schon oben (p. 11) angeführt werden musste, durch nichts, als dass es hier im Condicionalverhältnis steht. Röm. 9, 29. Gal. 4, 15.

Eine dritte resp. vierte Form von Bedingungssätzen entsteht endlich dadurch, dass die natürliche consecutio temporum in der Art verlassen wird, dass nach einem praet. im bedingenden Satze das praes. (sowol Indic. als Opt.) folgt. Die Beispiele mit dem Opt. praes. sind: Joh. 8, 55 *jabai qeþjau, þatei ni kunnjau attan, sijau galeiks izvis* (*ἐὰν εἴπω — ἔσομαι*). Joh. 15, 20 *jabai mein vaurd fastaidedeina, jah izvis fastaina* (*εἰ ἐτήρησαν — καὶ τηρήσουσι*). Offenbar stehen diese Sätze auf gleicher Stufe mit denen, welche den Ind. praes. nach Opt. praet. haben, wie Röm. 9, 27: *jabai vesi raþjo sunive israelis svasve malma mareins, laibos ganisand* (*ἐὰν ᾖ — σωθήσεται*), d. h. der Opt. praes. vertritt (in dem p. 10 angedeuteten Sinne) das griech. Fut.

Dass es thöricht ist, diesen sog. Condicionalis als einen eigenen Modus aufzufassen — eine Aufstellung, die von dem Dogma der ältern Grammatik herzurühren scheint, dass der Conjunctiv nicht in Hauptsätze gehöre — ist ja klar; vgl. ob. p. 12 z. Röm. 7, 7. Der Bedingungssatz im allgemeinen besteht eben aus zwei Theilen, der bedingenden Protasis und der bedingten Apodosis. Das Verhältnis dieser beiden Theile ist aber nicht etwa dies, dass die Apodosis eine logische Folgerung aus der Protasis enthielte, sondern sie enthält nur ein Urtheil mit Beziehung auf den Inhalt derselben; dies Urtheil kann aber natürlich jede Färbung annehmen, die überhaupt ein Urtheil annehmen kann, d. h. es kann verstandesmässig gegeben und folglich durch den Indic. ausgedrückt werden oder es kann als ein nur Quasi-Urtheil der Phantasiethätigkeit durch den Opt. ausgedrückt werden, dies letztere aber nothwendiger Weise nur in dem Falle, dass auch der bedingende Satz nur ein Product der vorstellenden Phantasiethätigkeit ist. Hier findet nun aber noch ein Unterschied zwischen dem Opt. praes. und praet. statt. Wenn auch beide Formen nach dem Gesagten das Urtheil als ein subjectives ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit aussprechen, so tritt doch hier das am folgenreichsten hervor, was oben (p. 4) als möglich und natürlich bezeichnet wurde, nämlich ein gewisser Einfluss der Modalitäten des Seins auf die Aussageweise, freilich in eigenthümlicher Weise. Wie nämlich die Sprache zur Tempusbildung Zeichen von modalem Werthe benutzte (*legam*, Opt. für Fut.; mhd. *ich sol lesen*), so offenbaren auch die Bedingungssätze einen Unterschied modaler Art zwischen dem praes. und praet. opt.: wie das Gegenwärtige im Allgemeinen auch das Wirkliche ist, so ist auch mit dem praes. opt. im Bedingungssatz die Vorstellung des Nochvorhandenseins, der Realität der Bedingung wie des Bedingten verbunden, während der Opt. praet. die Bedingung und das darauf bezügliche Urtheil als vergangen und darum nicht mehr wirklich bezeichnet (Lidforss, Beiträge zur Kenntnis vom Gebrauche des Conjunctivs im Deutschen. Upsala-Universitets-Ärscrift 1864. cf. Bekker, D. Gr. I, 62. vgl. auch bei Grimm,

Gramm. IV, 72 die Unterscheidung von objectiver und subjectiver Möglichkeit in Beziehung auf Opt. praes. und praet.).

Die heutige deutsche Sprache hat den Gebrauch des Opt. pot. noch weit mehr eingeschränkt, als das Gotische. Eine Folge davon ist auch die geringere Freiheit in Bedingungssätzen. Während das Gotische noch 3 (rsp. 4 s. p. 11. 12) verschiedene Formen von Bedingungssätzen aufweist, so war schon das Mhd. beschränkter, indem der Opt. praes. in der Protasis hier schon selten wurde. Vorhanden ist er aber noch immerhin und wird hier oft zur feinsten Nüanzierung der Gedanken verwendet, wie in dem trefflichen Beispiel Nib. A. 402 *ist er dîn herre unde du sîn man, wil er mîn geteiltiu spil alsô bestân, behabe er diu meisterschaft, sô wird ich sîn wîp*, oder auch Hagen, Ges. Abent. III, 710 v. 297 ff. bei Reinmar MSFr. 178, 8. Parz. 55, 28 u. a. m. — Im Nhd. ist dagegen der Gebrauch des Opt. praes. in dieser potentialen Bedeutung ganz verschwunden, nur der Opt. praet. dient noch wie die urbane griechische Ausdrucksweise des Opt. c. ἄν für eine gemilderte Behauptung, und daher ist auch eine noch grössere Vereinfachung der Bedingungssätze eingetreten, so dass heute eigentlich nur noch zwei Formen in Geltung sind: Ind. — Ind. (praes. u. praet. ohne andern als temporalen Unterschied), Opt. praet. — Opt. praet. (irrealer Bedingungssatz). Ausnahmen von diesen Formen, wie die Schillerschen „wenn dieser Starke euch nicht hergeführt, ihr sahet nie den Rauch von einem fränkischen Kamine steigen", „Mit diesem zweiten Pfeil durchschoss ich euch, wenn ich mein Kind getroffen hätte", „Ich will diese Stadt nehmen, und wäre sie mit Ketten an den Himmel gebunden" — kommen hier nicht in Betracht, weil sie nur von rhetorischer Bedeutung sind. Mit rhetorischem Contrast wird an Stelle des erwarteten Opt. praet. der energische Ausdruck des verstandesmässigen Urtheils gesetzt, um die Festigkeit des Entschlusses zu betonen. Von grammatischem Standpunkt betrachtet ist die Form nur ein rhetor. Anakoluth.

Der Opt. pot. findet also, wie gezeigt, vorwiegend seine Anwendung im Nachsatz condicionaler Perioden. Daraus

darf jedoch nicht, wie von den alten Grammatikern immer und leider auch noch von neuern geschehen ist, die Erklärung für den Opt. pot. gefolgert werden, dass er überall nur der Ellipse eines Bedingungs-Vordersatzes sein Dasein verdanke.

II. Der Optativ als Ausdruck der Phantasiethätigkeit, welche nach Analogie der Willensthätigkeit verfährt.

Es ist dies diejenige Art des Optativs, welche man nach dem p. 9 f. erörterten im Allgemeinen die imperativische nennen könnte. Sie gliedert sich in 2 Arten, welche sich durch den Standpunkt unterscheiden, welche der Sprechende einnimmt. Der Wille nämlich, welcher durch den imperativischen Optat. zum Ausdruck kommt, bezieht sich entweder auf solche Dinge, welche vom Willen und der Kraft des Angeredeten abhängen, oder auf solche, welche nur von höhern Mächten abhängen. Im ersten Fall bekommt das Wollen den Charakter der Aufforderung, im letztern den des Wunsches; die Art des Optat., welche dem letztern Fall entspricht, ist die des sog. eigentlichen Optativs, insofern dieser als der Wunschmodus κατ'. aufgefasst wird, der eigentliche *εὐκτικός;* die andere ist die des sg. Opt. adhortativus.

1) der *εὐκτικός.*

Die Erfüllung des gewollten hängt hier also von höhern Kräften ab, denen der Sprechende untergeordnet ist oder freiwillig sich unterordnet. Der so entstehende Wunsch ist

a) entweder als erfüllbar gedacht. Die Form desselben ist der Opt. praes., denn auch hier tritt der gelegentlich der Condicionalsätze p. 13 f. constatierte Einfluss der Modalitäten des Seins auf die Aussageform hervor. Die Beispiele sind Matth. 6, 9—13 (das Vaterunser) *veihnai namo þein, qimai þiudinassus þeins* etc. Luc. 1, 38: *vairþai mis bi vaurda þeinamma.* 18, 13. Röm. 15, 5. 13. 2. Cor. 9, 10. Phil. 4, 9. 1. Thess. 3, 11. 12. 5, 23. 2. Thess. 2, 17. 3, 5. 16. Col. 3, 15. 2. Tim. 1, 16. 18. Philem. 20. Oft tritt die Wunschpartikel als äusseres Zeichen zum Opt., wie Gal. 5, 12. Die Negation ist *ni*, wie in dem formelhaften

allgemeinen Statthaftigkeit concret bestimmt oder schlechthin nach Recht und Wirklichkeit subjectiv entschieden werden soll. „Gott ist“ ist das allgemein gegebene Urtheil, durch Ton und Stellung modifiziert zu einem „Ist Gott?“ wird die Vollziehung dieses schon gegebenen Urtheils aufs neue sollicitiert, und zwar soll es in diesem Falle schlechthin nach Recht und Wirklichkeit subjectiv entschieden werden. „Gott ist ein Geist,“ in Frageform „Was ist Gott?“ setzt die allgemeine Statthaftigkeit voraus und verlangt nur concrete Bestimmung. In beiden Fällen, den anerkannten beiden Arten der Frage, für welche die termini technici Satz- und Wort-, Bestätigungs- und Verdeutlichungsfragen, Fragen der allgemeinen Statthaftigkeit und der concreten Bestimmung existieren, ist die Frage ein vollständiger unabhängiger Satz, von dem Aussagesatz nur durch die angegebene Modification unterschieden.

Darum müssen auch für den directen Fragesatz im allgemeinen dieselben Gesetze gelten, wie für den unabhängigen Aussagesatz, auch in Beziehung auf den Modusgebrauch. Darum ist der gewöhnliche Modus auch hier der Indicativ, wenn nämlich — und dies ist doch das gewöhnliche — die Vollziehung eines verstandesmässig gegebenen Urtheils sollicitiert werden soll. Ist dagegen das Urtheil, dessen Vollzug sollicitiert werden soll, nicht ein verstandesmässig gegebenes, sondern ein durch eine That der Einbildungskraft produziertes, m. a. W. ist es nur eine Vorstellung, also dass es an sich den Optat. verlangen würde, so steht auch im Fragesatze, da durch die Frage nur Ton und Stellung alteriert wird, der Optativ, natürlich also auch in denselben Bedeutungen, die bei ihm im unabhängigen Aussagesatze hervortraten. Hiermit ist also die schulmässige Aufstellung eines besondern Optativus dubitativus, den sogar Köhler (p. 93 ff.) noch festgehalten hat, obgleich er für die eine Art der optativischen Fragen selbst „ein Uebergehen in die potentiale Bedeutung“ zugibt, absolut verlassen. Nach dem über das Wesen der Frage, über die Grundbedeutung der Modi und des Optativs, sowie über die Differenzierung der Bedeutung des Optativs oben (p. 17 ff. p. 6 ff.

p. 9 f.) gesagten ist es unmöglich, eine andre Bedeutung als die dort entwickelte, eine besondere Art des Optat. für die Frage aufzustellen; eine besondere Bedeutung für die Frage, wie sie der Ausdruck opt. dubitativus voraussetzt, wohnt dem Opt. schlechthin nicht bei. Auch im Fragesatze, muss vielmehr behauptet werden, ist der Optat. derselbe, wie im Aussagesatze. Darum spaltet er sich auch hier in die beiden festgestellten Arten, den indicativischen und den imperativischen Optativ.

Um diese beiden Arten getrennt nachzuweisen, käme es denn darauf an, zu untersuchen, welche Art des Optat. jedes einzelne Beispiel als Aussagesatz gedacht haben würde. Nähme man also z. B. einen Satz wie Marc. 4, 41: *hvas þannu sa sijai, unte* (*τίς ἄρα οὗτός ἐστιν, ὅτι*), so lautete das sollicitierte Urtheil *sa sijai hvas*, der möchte wol einer sein von der Art, dass, darum ist das *sijai* auch in der Frage als ein Opt. pot. zu erklären. So ist es auch z. B. an den Stellen Marc. 1, 27. 12, 9. 16, 3. Luc. 1, 34. 66. In den meisten Fällen ist diese Art der Frage schon daran kenntlich, dass sich der Opt. am besten durch das Hilfszeitwort mögen wiedergeben lässt (also eine Uebersetzung des potentialis im eigentlichsten Sinne), also Marc. 1, 27: *hva sijai þata?* was mag das sein? — Vergleicht man dagegen Stellen wie Marc. 6, 24 *hvis bidjau* oder Marc. 9, 19 (= 41) *o kuni ungalaubjando, und hva at izvis sijau, und hva þulau izvis?* (*ἕως πότε πρὸς ὑμᾶς ἔσομαι, ἕως πότε ἀνέξομαι ὑμῶν;*), so erkennt man leicht, wenn man sich das sollicitierte Urtheil direct denkt, den sg. eigentlichen Optativ wieder; also „ich möchte wol etwas bitten," in Frage *hvis bidjau*, „ich sollte bei euch bleiben" (ihr und eure Verhältnisse fordern es so), in Frage *und hva at izvis sijau* — dort ist der euktische, hier der adhortative Optativ zu erkennen. Auch diese Art der Fragen mit dem imperativischen Optativ ist in den meisten Fällen ähnlich der vorigen daran zu erkennen, dass sich der Optativ hier durch das Hilfszeitwort sollen wiedergeben lässt: was soll ich bitten, wie lange soll ich bei euch bleiben? (man denke auch hier an die ursprüngliche Bedeutung von sollen!)

Andre Beispiele der letzten Art Marc. 10, 17. Matth. 6, 31. Luc. 3, 10. 12. 14. Joh. 6, 28. — Bei näherer Prüfung der einzelnen Beispiele wird man indess erkennen, dass diese Unterscheidung sehr oft, ja in den meisten Fällen rein subjectiv ist, dass man meistens zweifelhaft sein kann, ob man den Optat. dieser oder jener Kategorie zuzählen müsse. Darum ist es kaum möglich, aber auch nicht nöthig, eine Scheidung der Beispiele nach diesem Gesichtspunkte vorzunehmen, da schon die angeführten Beispiele zum Erweise der aufgestellten Behauptung genügen dürften. Es sei nur noch bemerkt, dass in nicht wenigen Fällen innerhalb der einen Frage ein Wechsel des Modus zwischen Indic. und Optat. stattfindet. Insofern dies für die Erkenntnis der Bedeutung des Optat. lehrreich ist, sollen hier wenigstens einige dieser Fälle erwähnt werden. Matth. 25, 44 lautet: *frauja, hvan þuk sehvum gredagana aiþþau afþaursidana aiþþau gast aiþþau naqadana aiþþau siukana aiþþau in karkarai jan-ni andbahtidedeima þus?*, wo das griechische Original ohne Wechsel des Modus sagt: *πότε σὲ εἴδομεν — καὶ οὐ διηκονήσαμέν σοι;* der ersten Frage liegt offenbar das Urtheil zu Grunde: wir haben dich nie gesehen, die zweite aber lässt dies dahingestellt und knüpft an diesen als möglich zugegebenen Fall die Frage: hätten wir dann (zugegebenen Falles) dir nicht gedient? der ersten Frage liegt ein positives Urtheil zu Grunde, der letztern eine nur vorgestellte Annahme, darum dort der Ind., hier der Bedeutung des Optat. entsprechend der Optat. Aehnlich andre Fälle, wie Matth. 11, 3. Joh. 3, 4. 1. Cor. 1, 13. Skeir. II b = c. Matth. 6, 31. Marc. 12, 14. Joh. 12, 15. Röm. 11, 35 (wo ein consecutives Verhältnis mitwirkt).

Um endlich die Masse der Beispiele für den Optativ in die Fragen einigermassen zu ordnen, mögen hier die Kategorien der Bestätigungs- und Verdeutlichungsfragen einen Anhaltspunkt geben.

1) Bestätigungsfragen: 1. Cor. 11, 22 (*hva qiþau izvis?*) *hazjau izvis?* Luther: soll ich euch loben? 2. Cor. 1, 17. 11, 29. — 1. Cor. 1, 13: *aiþþau in namin Paulus daupidai veseiþ?* Luc. 18, 8. Joh. 3, 4. 7, 48 = Skeir. VIII c.

Joh. 7, 31. 8, 22. 18, 11. — plur. *þu is sa qimanda þau anþarizuh beidaima?* Matth. 11, 3. Marc 12, 14. Luc. 7, 19. 20. Röm. 9, 11. (cf. Köhler p. 97 f.) — Luc. 18, 7. 8. Joh. 7, 35. 16, 18. 1. Cor. 1, 17. 3, 8. Skeir. I c (ganz gleich I b p. 11 bis auf die Frageform — also Opt. pot.). II b = c; *mit ibai* Joh. 3, 4. (cf. Köhler p. 95). 7, 35.

2) Verdeutlichungsfragen: Marc. 6, 24 (s. o.) 9, 16 (das.) Matth. 25, 44 (das. cf. Köhler p. 96 f.) = Luc. 9, 41. Marc. 10, 17: *hva taujau, ei libainais aivcinons arbja vairþau?* Luc. 18, 18 *hva taujands libainais aivcinons arbja vairþau?* 7, 31: *hve nu galeiko þaus mans þis kunjis jah hve sijaina galeikai?* 16, 3. 20, 13. Joh. 12, 17. 1. Cor. 10, 30. 11, 22. 2. Cor. 11, 29. — Joh. 6, 28: *hva taujaima, ei vaurstjaima vaurstva guþs?* 68: *frauja, du hvamma galeiþaima?* Matth. 6, 31. 12, 14. Luc. 1, 34. 66; — Joh. 5, 47: *hvaiva meinaim vaurdam galaubjaiþ?* Marc. 4, 13: *ni vituþ þo gajukon jah hvaiva allos þos gajukons kunneiþ?* — Marc. 1, 27: *hva sijai þata?* Marc. 4, 41 (s. p. 19) 12, 9. Luc. 1, 66: *hva skuli þata barn vairþan?* Joh. 3, 4 = Skeir. II b: *hvaiva mahts ist manna gabairan alþeis visands?* Joh. 7, 35: *hvadre sa skuli gaggan, þei veis ni bigitaima ina?* Marc. 4, 13. 6, 24. 9, 19. 10, 17. 16, 3. Luc. 3, 10. 12. 14. 8, 25. 9, 41. 16, 3. 18, 18. 20, 13. 15. Joh. 7, 36. 12, 15 (s. p. 20). 27. Röm. 8, 35. 1. Cor. 9, 7 (vgl. Köhler p. 97). 10, 30. 2. Cor. 3, 8. 11, 29.

Die Bestätigungsfrage bedient sich zur Unterstützung der Urtheilssollicitierung noch besonderer Fragewörter, am allgemeinsten des enclitischen *u* (*uh*) (s. darüber Bezzenberger, die got. Partikeln und Adverbien. Halle 1873 p. 81 ff. Scherer, Gesch. etc. p. 112 f.) für die Sollicitierung des zustimmenden Urtheilsvollzuges; daneben Joh. 7, 31. 8, 22. *ibai* und *niba(i)*, auch *ni-u* (Joh. 18, 11 s. Gab. und Löbe II §. 209) für das Gegentheil. Die Verstärkung der Fragepartikel *ibai* durch *ei* Joh. 7, 31 scheint jetzt unhaltbar (s. Löbe, Heyne a. a. St.).

Die Vergleichung mit dem nhd. zeigt, dass auch hier das Gotische noch reicher und mannigfaltiger an Wortfü-

gungen war. Während das Got. noch beide Optative im vollen Umfang in der Frage gebraucht, muss das nhd. sich auf den Opt. praet. beschränken und den Opt. praes. durch Umschreibungen (mit können, mögen, sollen) ersetzen.

B. Der Optativ im abhängigen Satze.

Zum Verständnis des Verhältnisses der Modi im abhängigen Satze muss einiges über das Wesen und die Entstehung der abhängigen oder Nebensätze vorausgeschickt werden.

Der Begriff des Nebensatzes hat im allgemeinen folgende drei Merkmale: 1) der Gedanke des Nebensatzes muss dem eines andern Satzes (des Hauptsatzes) lôgisch untergeordnet sein. 2) Diese logische Beziehung muss durch Formwörter bezeichnet sein. 3) Er muss mit dem übergeordneten (Haupt-) Satze zu einem sich in zusammenfassender Pronuntiation kundgebenden Ganzen verbunden sein. So ist der zweite Theil des Satzes amemus patriam, nam beneficia ei debemus kein Nebensatz, weil das 3. Merkmal fehlt, wol aber in folgender Gestalt amemus patriam, quia beneficia ei debemus. Ebenso im Got. bei Sätzen z. B., die mit *unte*, *þan* etc. eingeleitet sind. Denn der zusammengesetzte Satz ist zu verstehen nach Art zusammengesetzter Nomina; wie dort die einzelnen Worttheile durch den Wortton, so müssen hier die einzelnen Glieder der Periode durch die gemeinsame Pronuntiation sich als ein Ganzes darstellen.

Offenbar nun ist diese Zusammensetzung eine jüngere Bildung, welche den einfachen Satz voraussetzt, weil sie aus ihm entstanden ist. Die erste Stufe der Sprache in Beziehung auf den syntaktischen Bau war also die der blossen Parataxis. Von den so ohne ein äusseres Zeichen grösseren oder geringeren Werthes, engerer oder weiterer Zusammengehörigkeit neben einander stehenden Sätzen aber wurden dann — und dies ist der erste Anstoss zu einer zweiten Periode der syntaktischen Ausbildung der Sprache — einige als logisch zusammengehörig erkannt, und deshalb ging das Streben der Sprache darauf, dies logische Verhältnis auch äusserlich kenntlich zu machen. Zu diesem Zwecke

aber wurden nicht etwa ganz neue Mittel geschaffen, wurden nicht sprachliche Nova erfunden, sondern die Sprache benutzte die vorhandenen Mittel so, dass sie die bei der parataktischen Satzform bisher gebrauchten Formwörter einfach in modifizierter Bedeutung beibehielt und so von selbst zu Zeichen der Unterordnung werden liess. Delbrück und Windisch haben des näheren nachzuweisen gesucht, wie dieser Uebergang der Formwörter aus der ursprünglichen — demonstrativen — Bedeutung durch die Mittelstufe der anaphorischen Bedeutung zu denken sei. Sie stützen sich dabei namentlich auf die lautgesetzliche Analyse der Formwörter, bei denen sie die Zugehörigkeit zu den demonstrativen Pronominalstämmen nachweisen. Wie sie dies für das Griechische und Indische thun, so ist es auch längst für das deutsche geschehen, wo übrigens nicht einmal daran gezweifelt werden kann, da die Identität hier noch klarer zu erkennen ist. Unverkennbar ist das got. Relativum aus dem Artikel durch Anhängung eines neuen Elementes *ei* entstanden, welches ebenfalls eine relative Bedeutung an sich nicht im mindesten hat, denn es ist ursprünglich der localis des Demonstrativpronomens *is* (ein Rest dieser localen Bedeutung ist vielleicht nach Luc. 1, 20. Col. 1, 9. Neh. 5, 14 anzuerkennen?) und wird ausser andern Gebrauchsweisen (1. als Conjunction = ἵνα; 2. als Fragewort in indirecten Fragen) besonders als Relativpartikel gebraucht, theils allein, wenn es sich nämlich auf ein vorhergehendes Demonstrativ bezieht, wie Luc. 1, 20 — und dieser Gebrauch mag der ursprünglichste sein — theils als Anhängsel an Partikeln (*sunsei, panei* etc.), besonders aber zur Bildung des Relativpronomens.

Wie somit im Relativpronomen des Gotischen ein unterordnender Sinn ursprünglich durchaus nicht enthalten ist, ebenso wenig ist dies mithin in den meisten „unterordnenden" Formwörten, da sie vom Relativum abgeleitet sind, der Fall; die relative, unterordnende Kraft haben sie erst wie das Relativpronomen nur conventionell durch die Entwickelung der Sprache aus der Parataxis zur Hypotaxis erhalten. Nicht weniger aber sind endlich auch diejenigen unterordnenden

Formwörter, welche nicht mit dem Relativstamme zusammenhängen *(jabai, ibai)*, ursprünglich nicht unterordnend gewesen, da sie eigentlich nominalen Ursprungs sind, sondern haben diese Bedeutung erst später usuell angenommen. Es kann hierfür einfach auf Bezzenberger (a. a. O. s. v. *ibai*) verwiesen werden.

Lassen sich somit alle sog. abhängigen oder Nebensätze — auch formell — durch die Annahme erklären, dass sie ursprünglich unabhängige oder Hauptsätze waren, so muss auch für sie u. a. der Gebrauch der Modi an dieselben Bedingungen und Gesetze gebunden sein, wie im Hauptsatze. Darum müssen sich auch in den abhängigen Sätzen dieselben Kategorien des Optativs wiederfinden, die oben für die Hauptsätze aufgestellt wurden. Diese Behauptung wird an den einzelnen Beispielen der abhängigen Sätze im Folgenden nachzuweisen sein. Dabei muss aber zuvor Folgendes bemerkt werden. So gewiss zwar erwartet werden muss, dass das, was oben als Grundbedeutung des Optativs aufgetellt wurde, auch in den abhängigen Sätzen hervortrete, so wenig ist es nöthig oder nur zu erwarten, dass in jeder Art abhängiger Sätze sämmtliche Arten des Optativs zu finden seien Dies ist vielmehr blos in denjenigen Arten abhängiger Sätze der Fall, in welchen das Formwort am wenigsten schon einen bestimmten Inhalt hat, d. h. in Relativ-, Frage- und Aussagesätzen. Denn hier wird nur ein Gedanke, der ebenso gut direct von einem Demonstrativpronomen oder wofür jenes stehen würde) von einem Nomen ausgesagt werden könnte, nur äusserlich und scheinbar in ein Abhängigkeitsverhältnis zum sog. Hauptsatz gesetzt, ohne dass Sinn und Wesen des Satzes alteriert würden. Anders ist es dagegen mit den Sätzen, in welchen die „unterordnende" Conjunction schon einen ganz bestimmten Inhalt, eine ganz bestimmte Richtung des Gedankens andeutet, bald auf den Zweck, bald auf die Wirkung etc., so dass dadurch die Bedeutung des Modus schon von vornherein bestimmt wird. Nach diesem Gesichtspunkte lassen sich die abhängigen Sätze zu dem hier vorliegenden Zwecke am passendsten eintheilen in:

A) solche, welche beide Arten des Optativgebrauches aufweisen, d. h. Relativsätze, Fragesätze, Aussage- und Folgesätze;

B) solche, welche nur den imperativischen Optativ aufweisen: Final- und Condicionalsätze;

C) solche, welche nur den potentialen Optativ aufweisen: Temporal- und Vergleichssätze.

I. Relativsätze.

Sie sind, wie Delbrück und Windisch gewiss richtig voraussetzen, die historisch ältesten unter allen untergeordneten Sätzen. Das Relativum ist eben (s. p. 23 f.) das Hauptorgan der Satzverbindung (Delbrück a. a. O. p. 30), wie schon die Natur der Sache lehrt — logisch zu einander gehörige Sätze werden sich auf einander durch den Artikel (in anaphorischer Weise) beziehen, und aus diesem entsteht ja, resp. mit ihm ist identisch, das Relativum —, wie aber auch die Thatsache zeigt, dass fast alle untergeordneten Sätze, wenn nicht durch das Relativum selbst, so doch durch relativische Conjunctionen eingeleitet sind (p. 23 f.). Wie die Entwickelung des Relativstammes und die der Satzverbindung Hand in Hand gingen, wie sich die Relative in demselben Grade ausbildeten, als die Sprache von der parataktischen zu der hypotaktischen Form überging, dafür darf hier nur auf Delbrück und Windisch p. 30 ff. verwiesen werden. Einige Bemerkungen darüber mögen hier, obgleich sie nicht in erster Linie das Gotische angehen, wegen des sprachvergleichenden Interesses, welches ja hier nicht ausgeschlossen sein kann, eine Stelle finden.

Gerade beim Relativsatze lässt sich die Entstehung aus dem unabhängigen Satze am besten verfolgen und zwar besonders in der homerischen Sprache (vgl. hiefür Krüger, griech. Sprachlehre II, 2 bes. § 54). Die homerische Sprache zeigt nämlich den Relativsatz noch auf der Uebergangsstufe von der Parataxis zur Hypotaxis. Dies tritt besonders in folgenden Erscheinungen hervor: 1) Bei der Anfügung zweier relativischer Sätze fällt der zweite häufig in die anaphorische Form zurück (Il. α, 78. 79). 2) Der Relativsatz wird häufig

mit solchen Partikeln an den Hauptsatz angeknüpft, welche eigentlich nur coordinierte Sätze zu verbinden geeignet sind, wie durch *μέν — δέ*, *τε — τε*, *δὲ* in dem auf den Relativsatz folgenden Nachsatz etc. (Il. *α*, 218). [Aehnlich für den Temporalsatz *ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος Ἠώς. καὶ τότε*, wie das *ἐπεὶ — τε* auch noch in der späteren Sprache; es erinnert daran auch das der Volkssprache nachgebildete Göthe'sche: Lebst du noch als Bajadere, und so hast du keine Pflicht. Vgl. auch für Bedingungssätze das Gotische *jabai fijaiþ ainana, jah anþarana frijoþ* Matth. 6, 24.] 3) Im relat. Satz findet sich der Imperativ. 4) In den relat. Satz tritt der Accus. c. inf. aus dem Hauptsatze ein.

Ein Stärkerwerden der Unterordnung gibt sich jedoch schon bei Homer zu erkennen darin: 1) dass im Hauptsatz das Demonstr. ganz ausgelassen wird (Il. *β*, 82). 2) dass der Relativsatz von dem Hauptsatze in die Mitte genommen wird (Il. *τ*, 291). 3) dass das Bezugswort aus dem Hauptsatz in den Relativsatz gezogen wird (Od. *α*, 69). — Die Attraction, das höchste was in der Unterordnung geleistet werden kann, wird erst später ausgebildet, sie tritt bei Aeschylus zuerst und zwar nur neun mal auf.

So ergiebt sich also mit historischer Gewissheit die Entstehung des Relativsatzes aus dem unabhängigen Satze. Aehnlich, wie der Vorgang im Griech. beobachtet werden kann, muss er auch im Deutschen gedacht werden, wenn hier auch der historische Beweis nicht so zu führen ist. Dies zugegeben, muss auch der Relativsatz freiesten Raum für die Anwendung des Optativs bieten. Die Relativsätze zerfallen nun in zwei Arten, welche hinsichtlich des Modusgebrauchs von Wichtigkeit sind. A potiori ist nämlich der Relativsatz ein Adjectivsatz, d. h. er vertritt im Satze die Stelle eines Adjectivums. Darum theilt er auch die beiden verschiedenen Eigenschaften des Adjectivs, nach denen es entweder attributive oder prädicative Bedeutung hat. Im ersten Falle, wenn also der Relativsatz ein attributives Adjectiv vertritt, drückt er wie dieses eine vorhandene thatsächliche Eigenschaft oder Beschaffenheit aus, für welche entweder die Sprache des einfachen Wortes entbehrt oder

der Sprechende aus irgend welchen Gründen die Umschreibung vorzieht (cf. Lidforss a. a. O. p. 39). Würde dagegen das Adjectiv, welches durch den Relativsatz vertreten wird, prädicative Bedeutung für den Satz haben, so drückt der entsprechende Relativsatz wie jenes prädicative Adjectiv nicht eine anhaftende, bestehende, sondern eine etwa postulierte, gewollte, also nur gedachte und durch die Thätigkeit der Phantasie vorgestellte Eigenschaft oder Beschaffenheit aus. Dieselbe Eintheilung lässt sich aber auch mut. mut. auf die substantivischen Relativsätze anwenden. Es lassen sich daher die Relativsätze im allgemeinen nach diesem Gesichtspunkte in zwei Classen sondern, und wenn sie doch a potiori Adjectivsätze sind, so dürfen sie wol auch mit einem vom Adjectiv entlehnten Ausdrucke unterschieden werden, als attributive und prädicative. Es leuchtet ein, dass für die erste Art der Indicativ, für die letzte der Optativ der natürliche Modus sein muss. Ein instructives Beispiel, welches beide Arten von Relativsätzen in sich vereinigt und den Unterschied hervortreten lässt, ist Joh. 5, 36: *þo auk vaurstva þoei atgaf mis atta, ei ik taujau þo, þo vaurstva þoei ik taujau veitodjand bi mik, þatei atta mik sandida;* hier bezeichnet der erste Relativsatz *þo vaurstva þoei atgaf mis atta* ein vorhandenes unbestreitbares, verstandesmässig ausgesagtes Factum, der zweite aber sagt aus, dass die Werke zeugen, sofern sie der Sprechende thut.

Natürlich gliedert sich der Optativ in Relativsätzen nach den beiden Kategorien des indicativischen (potentialen) und imperativischen Optativs. Zu der ersten Art gehören vorzugsweise die consecutiven und causalen, zu der letztern die condicionalen und finalen Relativsätze. Uebrigens lässt sich auch diese Eintheilung, die zur Ordnung des Stoffes hier nach Burckhardt's Vorgang angenommen ist, nicht im einzelnen mit aller Strenge durchführen, da es zwischen den einzelnen Arten Uebergänge giebt, in denen die Entscheidung schliesslich doch nur subjectiv ist.

1) Relativsätze mit potentialem Optativ:

a) Consecutive Relativsätze: 2. Tim. 2, 2 *þoei hausides at mis þairh managa veitvodja, vaurda gubs, þo anafilh*

triggvaim mannam, þaiei vairþai sijaina jah anþarans laisjan (οἵτινες ἱκανοὶ ἔσονται), d. h. solchen, welche oder denen, welche so beschaffen sind, dass sie etc.; Matth. 10, 26: *ni vaiht auk ist gahuliþ, þatei ni andhuljaidau*, als verstandesmässiges Urtheil: nichts wird verborgen bleiben, also Opt. pot. Aehnlich Marc. 4, 22, auch 9, 39 (mit significantem Wechsel des Modus), 10, 29. Luc. 1, 61. 7, 49. 8, 17. 9, 50. 17, 7. 18, 30. 2. Cor. 2, 2. 12, 13. 1. Tim. 6, 1.

b) Causale Relativsätze: Röm. 9, 7 *niþ-þaiei sijaina fraiv Abrahamis, allai barna — οὐδ' ὅτι εἰσὶ σπέρμα Ἀ., πάντες τέκνα.* Col. 2, 22. Eph. 6, 20. Col. 4, 4.

2) Relativsätze mit imperativischem Optativ:

a) Condicionale Relativsätze, bei weitem die grösste Anzahl der optativischen Relativsätze überhaupt, z. B. Marc. 4, 9: *saei habai ausona hausjandona, gahausjai*, als condicionaler Satz erklärt durch v. 23 *jabai hvas habai ausona hausjandona, gahausjai* (welche Stelle übrigens fälschlich von Burckhardt selbst hierher gezogen ist); andere Beispiele Matth. 5, 19. 31: *qiþanuh þan ist þatei hvazuh saei afletai qen gibai izai afttassais bokos* (der Optat. in der Gesetzessprache in significantem Gegensatz zu v. 32 *iþ ik qiþa izvis þatei hvazuh saei afletiþ qen seina, taujiþ*). 6, 12. 10, 38. Marc. 6, 10. 11. 23. 7, 10. 9, 42. 10, 29. 11, 23. 14, 14. 44. Luc. 3, 11. 8, 8. 9, 5. 10, 5. 8. 10. 14, 27. 35. 17, 31. Joh. 6, 50. 13, 29. 15, 16. 1. Cor. 10, 25. 27. 11, 27. Gal. 4, 18. 5, 10. Eph. 4, 28. Col. 3, 17. 23. 1. Thess. 5, 21. 1. Tim. 4, 15. 5, 3. 9. 10. 2. Tim. 2, 19.

b) Finale Relativsätze: *hvar sind saliþros þarei paska miþ siponjam meinaim matjau* Marc. 14, 14 *(ὅπου φάγω)*; Luc. 1, 20. 7, 42. 15, 12 *gif mis, sei undrinnai mik dail aiginis (τὸ ἐπίβαλλον μέρος)*. Joh. 13, 29. 1. Cor. 10, 33. Eph. 4, 30. 5, 10. Col. 1, 10.

II. Indirecte Fragesätze.

Die abhängige oder indirecte Frage hat dieselben Fragewörter, wie die unabhängige, ganz wie im Lateinischen (und eigentlich auch im Griechischen, denn die Unterscheidung der Fragewörter für directe und indir. Frage ist eine ganz

junge, wie sich denn *τίς* in der indirecten Frage selbst noch bei Xenoph. findet). Die Formwörter enthalten also auch hier nichts an sich unterordnendes. Offenbar ist denn auch die abhängige Frage ursprünglich ganz grade so behandelt worden, wie die directe, — in allen Sprachen. Dies zeigen schon aus der älteren Latinität Beispiele aus Plaut. und Terenz., wie *scio quid ago*, *scio num quid est*, dies zeigt das Griechische, welches Indic. und Opt. (resp. Conj.) in der Frage ganz promiscue gebraucht, dies zeigt aber auch das Gotische, welches ebenfalls Indic. und Optat. ohne ersichtlichen Unterschied neben einander anwendet. Die alten Sprachen oder wenigstens das Lateinische suchten nun das innere logische Verhältnis, welches unzweifelhaft zu der Handlung des Fragens d. h. dem Frageverbum besteht, in Ermangelung besonderer Formwörter — denn hier war die Sache mislicher als bei den Conjunctionssätzen, weil hier die Formwörter in ihrem ursprünglichen Sinne neben der indirecten Frage fortdauernd für die directe Frage in Gebrauch bleiben mussten — durch die Wahl des Modus zum Ausdruck zu bringen. So unterschied die lateinische Sprache directe und indirecte Frage dadurch, dass sie hier ausschliesslich den Optativ setzte. Im Griechischen und ebenso im Gotischen ist diese Unterscheidung bekanntlich nicht vorhanden; es scheint darum die Annahme zulässig, dass das Streben, die logische Abhängigkeit durch den Modus zum Ausdruck zu bringen, hier — wenn zwar auch vorhanden — nicht durchgedrungen sei, so dass sich beide Gebrauchsweisen neben einander lebendig erhielten. — Im Hd. ist bekanntlich dieser got. Gebrauch, welcher auch den Indic. im abhängigen Fragesatze allgemein und besonders grade dann, wenn das Frageverb. im Praeter. steht (Löbe § 273), gestattet, vielleicht durch weiteres Durchdringen jenes Strebens nach Differenzierung durch den Modus, auf das Praes. eingeschränkt, so dass auf das Praet. im Hauptsatze nur der Opt. folgen darf.

Die Beispiele für die indir. Frage mit Opt. im Got. sind folgende:

1) Für den Opt. praes.:

a) Nach Praes. im Hauptsatz: Matth. 6, 25: *ni maurnaiþ saivalai izvarai, hva matjaiþ jah hva dringkaiþ nih leika izvaramma hve basjaiþ.* Schon die Uebersetzung was mögen wir essen etc., weist darauf hin, was die genauere Betrachtung bestätigt, dass der Opt. hier potentiale Geltung hat. Aehnlich Joh. 7, 17. Röm. 12, 2. 2. Cor. 2, 9. Eph. 5, 17. Phil. 1, 22. Dagegen gibt sich in der Stelle Matth. 8, 20: *sunus mans ni habaiþ hvar haubiþ sein anahnaivjai* der imperativische Opt. sofort zu erkennen. Aehnlich Marc. 8, 2. Luc. 9, 58. 17, 8. Col. 4, 4. 6. 2. Tim. 2, 25. 26. Andre Beispiele: Matth. 9, 13. 27, 49 = Marc. 15, 36. Marc. 8, 2. Luc. 14, 28. 31. 17, 8. 2. Cor. 13, 5. Phil. 3, 11. 12. Röm. 11, 14. 1. Cor. 4, 2. (vgl. Köhler p. 100).

b) Nach Praet. im Hauptsatz: Marc. 10, 2: *Fareisaieis frehun ina, skuldu sijai mann qen afsatjan;* Luc. 8, 9 und Luc. 16, 4: *andþahta mik hva taujau,* dort der potent., hier der imperativ. Opt.

2) Für den Optat. praeter. (nur nach praet. im Hauptsatz): Marc. 3, 2: *jah vitaidedun imma hailidediu sabbato daga* mit dem Opt. pot., dagegen steht der imperat. Opt. Luc. 5, 18. 19: *sokidedun, hvaiva ina inn atbereina jah galagidedeina in andvairþja is.* Andre Beispiele: Marc. 5, 14. 8, 1. 23. 9, 6. (vgl. Köhler p. 98 f.) 34. 11, 18. 14, 11. 15, 24. 44: *athaitands þan hundafaþ frah ina juþan gadaupnodedi* (ohne besonderes Fragewort!) 47. Luc. 1, 21. 29. 62. 3, 15. 6, 7. 11. 9, 46. 15, 26. 18, 36. 19, 3. 15. 48. Joh. 13, 22. 24. 18, 21. Skeir. III, a.

III. Abhängige Aussagesätze.

Die Conjunctionen sind *þatei* und *ei* (= ὅτι, ἵνα), selten *þei* (Joh. 13, 38. Matth. 6, 26. Joh. 13, 35. 1. Cor. 4, 9), auch *unte* (Luc. 1, 58). Der Gebrauch der erstern zur Einführung directer Rede entsprechend dem griech. ὅτι kommt hier natürlich nicht in Betracht. Das Gefühl der Identität dieser Conjunction mit dem Relat. ist im Gotischen noch so lebendig, dass sie sogar noch durch den Einfluss des Verbums zuweilen in die obliquen Casus umgesetzt erscheint,

so Phil. 2, 24 *(þammei)*, Marc. 16, 4. 7, 18. Joh. 6, 5. 2. Tim. 1, 12 cf. Luc. 15, 6. Marc. 4, 38.

Der Inhalt der abhängigen Aussagesätze kann selbstverständlich ebenso, wie im unabhängigen Satze bestimmt sein und darum sowol den Indic. als den Optat. verlangen. Der erstere Fall (Beispiele: Luc. 19, 42. 1. Tim. 1, 15. Marc. 13, 28. 2. Cor. 1, 12. Skeir. II, c) wird von dem letztern im Gotischen noch numerisch bei weitem übertroffen. Im heutigen Sprachgebrauch hat der Indic. in abhängigen Aussagesätzen entschieden das Uebergewicht über den Optat. erlangt.

Auch im abhängigen Aussagesatze sind beide Arten des Optativs, der indicativische wie der imperativische zulässig. Es ist aber in der Natur solcher Aussagen begründet, dass vorwiegend die erstere Art in ihnen seine Stelle findet. Für den Ausdruck des Willens hat die Sprache eben noch mannigfache andre Mittel (Finalsatz).

1) Beispiele für den Opt. praes.:

a) nach vorausgehendem Praes.: Matth. 9, 28: *ga-u-laubjats, þatei magjau þata taujan?* offenbar der Opt. pot.; Marc. 10, 34. Marc. 9, 11. 12. Joh. 10, 36. Dagegen dürfte Joh. 16, 26: *jah ni qiþa izvis, þei ik bidjau attan bi izvis, ak silba atta frijoþ izvis* der Opt *bidjau* als imperativischer zu verstehen sein. Andere Beispiele für den Opt. praes.: Röm. 8, 38. 39. 1. Cor. 7, 16. 10, 19. 20. — Eine besondere, unten näher zu besprechende Art des abhäng. Aussagesatzes ist die in folgg. Bspp.: 2. Cor. 1, 24: *(aþþan ik veitvod guþ anahaita ana meinai saivalai ei freidjans izvara þanaseiþs ni qam in Kaurinþon;) ni þatei fraujinoma izvarai galaubeinai, ak gavaurstvans sijum anstais izvaraizos.* ibid. 5, 12. 13, 6. Phil 3, 12. 4, 11. 17. Matth. 6, 7. Philem. v. 22. Marc. 9, 12. Skeir. III, d.

b) nach vorausgehendem Praet.: *jabai geþþau þatei ni kunnjau ina, sijau galeiks* Joh. 8, 55. ibid. 12, 34: *hausidedum ana veitoda þatei Xristus sijai du aiva.* — Joh. 7, 22: *duþþe Moses atgaf izvis bimait, ni patei fram Mose sijai, ak us attam.*

2) Der Opt. praet. tritt auf, und zwar:

a) nach vorausgehendem Praes.: Joh. 9, 19: *sau ist sa sunus izvar, þanei qiþiþ þatei blinds gabaurans vaurþi?* Matth. 10, 34: *ni ahjaiþ þatei gemjau lagjan gavairþi ana airþa, ni qam lagjan gavairþi ak hairu.* Hier zeigt schon der beigeschriebene Gegensatz zu *gemjau (qam)* die indicat. (pot.) Geltung des Opt. 1. Cor. 1, 15. 2. Cor. 11, 21. Gal. 4, 15. Phil. 3, 12. 2. Thess. 3, 9. Matth. 5, 17. Joh. 5, 45 (sc. *ni galaubjaiþ* = *μὴ δοκεῖτε*, s. Köhler p. 109); Marc. 9, 11. Luc. 9, 54. — Joh. 6, 46: *ni þatei attan sehvi hvas, nibai saei vas fram attin, sa sahv attan;* 12, 6. Skeir. IV, b. (cf. Köhler p. 115).

b) nach vorausgehendem Praet.: Joh. 9, 18: *ni galaubidedun bi ina, þatei is blinds vesi jah ussehvi;* 11, 13. 13, 29. Marc. 6, 55: *þadei hausidedun ei is vesi.* Skeir. I, b — c (wo Köhlers Erklärung p. 109 f. wol nichts zu wünschen übrig lässt). Marc. 9, 30. 11, 16. Luc. 16, 1. 18, 19. 19, 11. 20, 7. Joh. 11, 13. 12, 18. 13, 29. 1. Thess. 3, 1. Skeir. VIII, c. Luc. 18, 9.

Ueber eine Classe von Beispielen muss hier noch besondere Rechenschaft gegeben werden. Es sind die (oben zu Ende jeder Abtheilung angegebenen) Satzfügungen, welche Köhler (p. 114 ff.) als eine Zwischenstufe zwischen Causal- und Vergleichsätzen bezeichnet. Ihre Form, die Köhler als eine consecutive auffasst, ist indessen so allgemein, dass sie sowol für Aussage-, wie Final- oder Folgesätze gebraucht werden kann, und der Inhalt ist in den meisten Fällen weder einer Folge noch einer Vergleichung nur entfernt ähnlich. Darum schien die Erklärung durch Annahme einer Ellipse passender, etwa in der Art, dass zwischen der Negation und *þatei (ei)* ein entsprechendes Verb. dic. oder sentiendi zu denken wäre, also 2. Cor. 1, 24: *ni qiþam þatei* oder Joh. 6, 46: *ni qiþa þatei attan sehvi hvas,* ich behaupte nicht *(nego),* dass irgend wer den Vater gesehen habe, ausser dem der beim Vater war; dieser (allerdings) hat ihn gesehen. Für diese Erklärung spricht noch ein Umstand. 2. Cor. 5, 12 *(ni ei aftra uns silbans uskannjaima izvis, ak lev gibandans)* vertritt diese eigenthümliche Construction die einfache griech. Form der direkten Aussage: *οὐ γὰρ*

πάλιν ἑαυτοὺς συνιστάνομεν ὑμῖν, ἀλλὰ ἀφορμὴν διδόντες (natürlich musste zu diesem Zweck der Satz mit dem vorigen in engere Verbindung gesetzt werden). Es darf auch erwähnt werden, dass auch Luther Phil. 4, 11 *οὐχ ὅτι καθ' ὑστέρησιν λέγω· ἐγὼ γὰρ ἔμαθον* — durch seine Uebersetzung: „nicht sage ich das des Mangels halben" derselben Auffassung Raum gibt, wenn er auch sonst das Griech. in dieser Beziehung genau wieder gibt. Vgl. p. 42.

Dass die Verben, von denen die Aussagesätze abhängig erscheinen, keinen Einfluss auf die Wahl des Modus haben, sondern dass dieser lediglich von dem erörterten Gesichtspunkte aus zu verstehen ist, ergibt die Thatsache, dass nach denselben sowol Ind. als Opt. in abhängigen Aussagesätzen vorhanden ist; so *qiþan* c. ind. Marc. 12, 35. c. opt. Joh. 9, 19; *galaubjan* c. ind. Joh. 8, 45; *hausjan* c. ind. Luc. 1, 58. (Für das Mhd. hat dasselbe ausführlich nachgewiesen Lidforss a. a. O. p. 38 ff.) Die Verba übrigens, von denen Aussagesätze im Got. regiert werden, sind solche des Gewährens und Zulassens: *fragiban* (Marc. 10, 37. Skeir. III, d), *letan* (Marc. 11, 16) cf. Köhler p. 107, der Wahrnehmung *hausjan* (Marc. 6, 55. Joh. 12, 34. Eph. 4, 22), in erster Linie aber natürlich die Verba sentiendi *(hugjan, venjan, ahjan, þugkan, kannan, galaubjan, trauan sis)* und dicendi *(qiþan, veitvodjan, fravrohjan, liugan, meljan).*

Ueber die wunderliche Anomalie eines dem Aussagesatze ähnlichen Nebensatzes mit *ei* und dem Optat. bei *magan* und *þaurban* Marc. 10, 38. Joh. 16, 30. 1. Thess. 5, 1 s. Köhler p. 107.

IV. Folgesätze.

Die eigentliche Consecutivconjunction ist *swaei, swasve,* zuweilen jedoch wird auch *ei* zur Einleitung von consecutiven Sätzen verwendet. Auf die erstere folgt der Natur der Folgesätze entsprechend, welche eine Thatsache als verstandesmässig erkannte aussprechen, regelmässig der Indicat. mit alleiniger Ausnahme von vier Stellen, während *ei* auch in consecutivem Sinne den Optativ bei sich hat.

Die Stellen mit *svaei* gehören fast alle dem auch sonst eigenartigen 2. Corintherbriefe an: 2. Cor. 1, 8: *unte ufarassau kauridai vesum ufar maht, svasve skamaidedeima uns jah liban*, ὅτι καθ' ὑπερβολὴν ἐβαρήθημεν ὑπὲρ δύναμιν, ὥστε ἐξαπορηθῆναι ἡμᾶς καὶ τοῦ ζῆν (cf. Köhler p. 114); 3, 7: *jabai andbahti daupaus in gameleinim gafrisahtiþ in stainam varþ vulþag, svaei ni mahtideina sunjus Israelis fairveitjan du vita Mosezis (ὥστε μὴ δύνασθαι ἀτενίσαι τοὺς υἱοὺς Ἰ. εἰς τὸ πρόσωπον Μωϋσέως)*; 8, 6: *sik silbans atgebun frumist fraujin — svaei bedeima Teitaun (ἔδωκεν — εἰς τὸ παρακαλέσαι ἡμᾶς Τίτον)*. Ausserdem Röm. 7, 6: *nu sai andbundanai vaurþum af vitoda in þammei gahabaidai vesum, svaei skalkinoma in niujiþai ahmins (κατηργήθημεν — ὥστε δουλεύειν ἡμᾶς)*. Diese gegenüber der sonstigen Regelmässigkeit, mit welcher nach *svaei* der Ind. folgt, auffallende Anomalie dürfte vielleicht darin ihre Erklärung finden, dass der Uebersetzer in der Verbindung ὥστε (rsp. εἰς 2. Cor. 8, 6) c. inf. den Ausdruck der Absicht gefunden haben könnte, weil dieser sonst meist (allerdings mit εἰς) zum Ausdruck der Absicht oder auch der beabsichtigten Folge (vgl. gleich u.) dient und deswegen von ihm mit *ei* c. opt. wieder gegeben wurde. Dann fiele natürlich diese Art von Folgesätzen mit der gleich zu erörternden zusammen, in welcher der Nebensinn des Beabsichtigten die Form bestimmt hat. Der Opt. wäre dann auch hier im Sinne des Uebersetzers ein imperativischer. An und für sich passt er aber des Inhaltes wegen viel mehr unter die Kategorie des potentialen Opt., und da eine Erklärung jener Beispiele in diesem Sinne nicht ausgeschlossen ist, so mögen denn die Folgesätze hier zwischen den Satzarten mit beiden Optativformen und denen mit bloss imperativem Opt. den Uebergang bilden.

Die zweite Reihe von optativischen Folgesätzen gehört ganz der letzteren Art von Sätzen an, der Optativ ist in ihnen der imperativische. Die Form dieser Sätze ist ganz die der Finalsätze, also Röm. 9, 20: *þannu nu jai, manna, þu hvas is: ei andvaurdjais guþa?* (τίς εἶ, ὁ ἀνταποκρινόμενος τῷ θεῷ); Gal. 5, 17: *þo nu sis misso audstandand*,

ei ni þishvah þatei vileiþ þata taujaiþ (ἀλλήλοις ἀντίκειται, ἵνα μὴ ἃ ἂν θέλητε, ταῦτα ποιῆτε). Aehnlich Eph. 4, 22. Phil. 3, 16. Matth. 3, 11. 8, 8. 27. Luc. 7, 6. 15, 19—21: *ju þanaseiþs ni im vairþs ei haitaidau sunus þeins* (ἄξιος — κληθῆναι) 1. Cor. 15, 9. 2. Cor. 9, 8. Joh. 11, 37. Col. 4, 16. Allem Anschein nach ist der Absichts- (Finalsatz) und Folgesatz hier durchaus confundiert, weil in den meisten dieser Fälle das Griech. die Form des Finalsatzes hatte, und da auch eine Verwandtschaft in Beziehung auf den Inhalt zwischen beiden Satzarten nicht zu verkennen ist. Die Verwechselung dieser Sätze mit consecutivem Sinne mit den Finalsätzen war für den Goten um so leichter möglich, als der Folgesatz ihm ganz ungeläufig gewesen zu sein scheint; lässt er doch sogar „nach griechischem Muster" (Löbe § 275) den Infin. nach *svaei* folgen (2. Cor. 2, 7. 2. Thess. 2, 4. Matth. 8, 24. Marc. 4, 1). —

Die Stelle Skeir. III, d: *svaei sijai* etc. scheint nicht hier angeführt werden zu dürfen, sondern als einfacher Hauptsatz mit dem (entsprechend dem griech. ὥστε am Anfang des Satzes) fortführenden *svaei*. S. p. 10.

V. Finalsätze.

Die Finalconjunction ist *ei* (verstärkt auch *duþþe ei* 2. Cor. 3, 13. Eph. 3, 4, *in þis ei*, *du þamma ei*), entsprechend dem griech. ἵνα, aber auch andere Constructionen des Finalsatzes vertretend, nämlich den Inf. Marc. 8, 7. Luc. 2, 3. 24. Röm. 7, 4 etc., ὥστε in finalem Sinne Matth. 27, 1; ὅπως Röm. 9, 7. 2. Cor. 8, 14. Gal. 1, 4. 2. Thess. 1, 12; ὅπως ἄν Luc. 2, 15. Daneben existierte übrigens auch für das Gotische die Möglichkeit, finale Sätze mit dem Inf. auszudrücken, wie Matth. 6, 1: *atsaihviþ armaion izvara ni taujan in andvairþja manne du saihvan im.*

Die Thätigkeit des Hauptverbums geht nun in Beziehung auf den Finalsatz auf ein relativ Zukünftiges. Dies Zukünftige drückt der Absichtssatz als ein darum nicht Wirkliches, verstandesmässig Erfasstes aus, sondern als einen Gegenstand der vorstellenden Phantasie. Hierdurch unterscheidet er sich wesentlich vom Folgesatze, welcher ja

objectiv dasselbe enthalten kann, aber ohne diesen Charakter des Vorstellungsmässigen. Der eigentliche Modus für den Finalsatz ist darum der Optativ. Dass derselbe der imperativische sei, weil er die Absicht, den Willen ausdrückt, ist selbstverständlich.

Im allgemeinen weist das Gotische nun auch diese a priori für den Finalsatz zu postulierende Form (mit dem Opt.) in grosser Regelmässigkeit auf. Drei Stellen aber zeigen den Indicativ. Matth. 27, 49 = Marc. 15, 36: *let ei saihvam qimaiu Helias.* Hier scheint *ei* noch im Uebergangsstadium von der demonstrativen in die relative und finale Bedeutung zu sein, wie denn im Griech. (ἄφες, ἴδωμεν) der Conj. adhort. steht. Aehnlich wird es sein in dem Satze Marc. 8, 15: *saihviþ, ei atsaihviþ* (ὁρᾶτε, βλέπετε ἀπὸ τῆς ζύμης). Bei der Stelle Joh. 14, 3: *ei þarei im ik þaruh sijuþ jah jus* (ἵνα ὅπου εἰμὶ ἐγὼ, καὶ ὑμεῖς ἦτε) scheint der Vordersatz vergessen zu sein. Matth. 5, 25 und 27, 42 gehört das zweite Verbum (*galagjaza — galaubjam*) wol nicht mehr zum Finalsatz, sondern repräsentiert einen unabhängig angefügten Hauptsatz.

Die übrigen Beispiele zeigen regelmässig den Optat. Köhler (p. 91 f.) macht hier noch den Versuch einer weitern Scheidung nach dem eigentlichen und dem adhortativen Optativ; wenigstens scheint dies der Grund dazu zu sein, dass er von den übrigen Finalsätzen diejenigen Absichtssätze trennt, welche von Verbis des Befehlens abhängen. (Die Beispiele sind, mit *anabiudan:* Marc. 7, 36. Joh. 15, 17. 2. Thess. 3, 10. 12 (*bidjan*); — *faurbiudan:* Luc. 5, 14. 8, 56. 9, 21. 1. Tim. 1, 3. Marc. 6, 8. 8, 30; — *qiþan, gaqiþan:* Marc. 3, 9. 9, 18. Luc. 4, 3. Joh. 9, 22. 13, 29. Marc. 8, 7. Gal. 5, 16. Marc. 12, 19. Luc. 20, 18; — *merjan:* Marc. 6, 12; — *bidjan:* Matth. 8, 34. Luc. 7, 3. 10, 2. 2. Cor. 13, 7. Luc. 8, 38. 2. Cor. 10, 2. 1. Thess. 3, 10. Marc. 5, 10. 18. 23. 6, 56. 7, 26. 32. 8, 22. 13, 18. Luc. 7, 36. 8, 31. 32. 9, 40. Joh. 17, 15. 1. Cor. 16, 12. 2. Cor. 8, 6. 9, 5. 12, 8. Col. 4, 3. 4. 1. Thess. 4, 1. 2. Thess. 1, 11. 3, 12. (2. Thess. 3, 1) vgl. Köhler p. 92 f.), Dass aber auch diese Sätze Finalsätze seien, wird wol zugegeben werden müssen. Sie von den übrigen zu trennen

scheint darum weder nöthig noch praktisch. Das einzige Prinzip bei der Anordnung der folg. Beispiele ist deshalb nur die Rücksicht auf die Tempusfolge, weil grade die Finalsätze wegen ihrer grossen Regelmässigkeit hierfür einen trefflichen Beitrag zu geben geeignet erscheinen. Freilich hat nicht in allen Fällen die Stellung der Beispiele nach diesem Gesichtspunkte ganz sicher geordnet werden können, da man in nicht wenigen Fällen zweifelhaft sein kann, welches das verb. regens für den Finalsatz sei. Wenn z. B. mehrere Finalsätze unmittelbar auf einander folgen, so ist es oft ungewiss, ob der folgende von dem Verbum des vorhergehenden Finalsatzes abhänge oder ob beide coordiniert von demselben Hauptverbum abhängig zu denken seien. Es ist hier das angenommen, was in jedem einzelnen Falle — freilich nach ganz subjectivem Ermessen — das natürliche schien. Ohnehin ist die Sache auch für die Consec. temp. nicht von Bedeutung, da dadurch die Gesetze derselben nicht alteriert werden, indem der Zweifel nur zwischen den Fällen 1 a und b besteht.

1. Der Opt. praes. steht in Finalsätzen:

a) nach praes. im Hauptsatze: Matth. 5, 11 *sva liuhjai liuhaþ izvar in andvairþja manne, ei gasaihvaina izvara goda vaurstva jah hauhjaina atta izvarana þana in himinam.* 45: *frijoþ fijands izvarans ... ei vairþaiþ sunjus attins izvaris þis in himinam* 6, 2. 4. 5. 16. 18. 7, 12 (zu ergänzen nach der Parallelstelle Luc. 6, 31). 9, 6: *aþþan ei viteiþ þatei valdufnja habaiþ sa sunus mans-afletan, þanuh gaþ* (wo aus dem *gaþ* des Hauptsatzes für die directe Rede *qiþa* zu ergänzen ist). Luc. 5, 24. Marc. 2, 10. Matth. 9, 38. 27, 17. 42 (wo *galaubjan* natürlich nicht von *ei* abhängig ist, sondern als Verbum eines neuen selbständigen Satzes anzusehen ist, cf. Köhler p. 82). Marc. 1, 38. 4, 12: *iþ jainaim þaim uta in gajukom allata vairþiþ, ei saihvandans saihvaina jah ni gaumjaina* etc., welcher Satz nicht mit Köhler (p. 105) als epexegetischer aufgefasst zu werden braucht (vgl. auch das hebr. Original, wo der Imperat. resp. das imperativ. Futur. mit dem prohibitiven *al*- deutlich die Absicht kund gibt) 21. 5, 12. 23. 6, 25. 7, 9.

(vgl. zur Berichtigung Köhlers p. 105 oben zu 4, 12) 10, 38. 11, 25. 12, 15. 14, 12. 15, 32. 9, 12. 10, 17. 13, 18. 14, 12. Luc. 2, 35. 4, 3. 5, 24. 6, 31. 34. 8, 16 (8, 28). 9, 12. 54. 10, 2. 14, 10. 23. 16, 4. 9. 18, 41. 20, 14. Joh. 6, 5. 28. 30. 40: *ist vilja þis sandjandins mik, ei hvazuh saei saihviþ þana sunu jah galaubeiþ du imma, aigi libain aiveinon.* Diesen Satz mit Köhler p. 105 als Epexegese zu *vilja* zu fassen, ist weder nöthig noch empfehlenswerth; er kann ebensogut als Finalsatz zu dem Begriffe *vilja ist* (= *vili*) genommen werden. Joh. 7, 3. 23. 9, 36. 10, 10. 17. 38. 11, 4. 11. 16. 31. 12, 35. 36. 13, 19 = 14, 29. 13, 29 = 17. 14, 13. 16. 31. 15, 2. 8. 16, 7. 24. 17, 1. 11. 13. 15. 19. 21. 23. 24. 26. 39. 19, 4. Röm. 15, 6. 1. Cor. 4, 2. 3. 5, 7. (7, 5). 8, 8. 8. 13. 9, 23. 24. 25. 10, 33. 13, 3. 15, 28. 16, 6. 10. 11. 2. Cor. 1, 13. 17. 5, 4. 10. 8, 7. 11. 14. 9, 5. 10, 2. 11. 12. 16. 12, 9. 7. Gal. 2, 17. 6, 13. Eph. 1, 17. 18. 3, 16 (abh. von *biuga kniva*) 18. 19. 4, 14. 15. 28. 29. 6, 11. 13. 19. 20. 21. Phil. 1, 27. 2, 2. 3, 8. 9. 11. 12. Col. 1, 18. 28. 4, 3. 4. 7. 12. 16. 17. 1. Thes. 3, 10. 4, 1. 3. 4. 12. 13. 5, 27. 2. Thess. 1, 11. 12. 3, 1. 2. 6. 12. 14. 1. Tim. 1, 18. 2, 2. 3, 15. 4, 15. 5, 7. 20. 21. 2. Tim. 1, 4. 2, 4. 10. 3, 17. Tit. 1, 9. 13. Philem. 19. Skeir. VII d. — Mit Negation: (*ei-ni*) Matth. 6, 18: *iþ þu fastands salbo haubiþ þein jah ludja þeina þvah, ei ni gasaihvaizau mannam fastands.* 8, 4. 9, 30. Marc. 4, 12. 5, 43. 6, 8. 13, 18. Luc. 8, 10. 12. 56. Joh. 7, 23. 12, 35. 36. 46. 47. Röm. 14, 13. 1. Cor. 8, 13. 2. Cor. 2, 11. 12, 7. 13, 7. 10. Gal. 6, 12. Eph. 2, 9. 4, 17. Col. 3, 21. 1. Thess. 4, 5. 1. Tim. 1, 3. 4. 3, 7. 6, 1; — mit *ibai* Matth. 5, 25: *sijais vaila hugjands andastauin þeinamma sprauto, ibai hvan atgibai þuk sa andastaua stauin jah sa staua þuk atgibai andbahta* (*jah in karkara galagjaza* s. p. 36), mit *ibai aufto* Matth. 27, 64: *hait nu vitan, ibai ufto gimandans þai siponjos is binimaina imma jah qiþaina* — Marc. 2, 21. 22. Luc. 14, 12 (*ibai aufto jah eis haitaina þuk jah vairþiþ þus usguldan* (Der Indic. *vairþiþ* ist wol wie Matth. 5, 25 *galagjaza* als Verb. eines neuen Hauptsatzes zu nehmen). 18, 5. 1. Cor.

9, 27. 2. Cor. 2, 7. 9, 4. 11, 16. 12, 6. Gal. 5, 15. 6, 1. 1. Thess. 5, 15. 1. Tim. 3, 6, — mit *nibai* Marc. 4, 12: *þaim uta in gajukom allata vairþiþ, ei saihvandans saihvaina jah ni gaumjaina —, nibai hvan gavandjaina sik jah afletaindau im fravaurhteis.*

b) nach praet. im Hauptsatze: Joh. 9, 39: *du stauai ik in þamma fairhvau qam, ei þai unsaihvandans saihvaina jah þai saihvandans blindai vairþaina.* 10, 10: *ik qam, ei libain aigcina jah managizo aigcina*, nach einem Verb. jussiv. Marc. 12, 19: *Moses gamelida unsis —, ei nimai broþar is þo qen is jah ussatjai barna broþr seinamma.* Joh. 9, 22. 11, 42. 15, 11. 16. 16, 2. 33. 17, 2. 18, 37. Röm. 7, 4. 13. 8, 4. (9, 23) 11, 19. 15, 4. 1. Cor. 1, 15 (ist dem Sinn nach zwar ein Folgesatz, vom Uebersetzer aber gewiss als Finalsatz gedacht) 17. 4, 2. 5, 5. 2. Cor. 1, 3. 2, 1. 3. 4. 5. 4, 4. 2. Cor. 5, 55 (?Folge). 8, 6. 7. 9. 9, 3. 11, 7. Gal. 2, 4. 16. 19. 4, 5. Eph. 1, 4. 12. 2, 7. 10. 3, 4. 5, 27. 6, 22. Phil. 2, 27. 28. Col. 1, 9. 10. 4, 8. 10. 1. Thess. 2, 16. 3, 2. 3. 5, 10. 1. Tim. 1, 3. 20. Tit. 1, 5. Phil. 14. Nehem. 5, 14. Skeir. I d. III d. V a. c. VIII b. — Mit der Negation Joh. 16, 1. 2. Thess. 3, 10. Skeir. III b, mit *ibai* Gal. 2, 2.

2. Der Optat. praet. steht regelmässig nur nach Praeter. im Hauptsatz, und zwar an folgenden Stellen: Matth. 27, 1: *nemun allai gudjans jah sinistaus manageins bi Jesu, ei afdauþidedeina ina.* Marc. 3, 2. 6. 9. 10. 14. 6, 12. 7, 26. 32. 8, 6. 7. 22. 9, 18. 22. 10, 13. 48. 11, 13. 12, 2. 13. 14, 10. 49 (zu ergänzen etwa: dies habt ihr gethan cf. Köhler p. 84) 15, 11. 15. 20. 21. 16, 1. Matth. 8, 17. 34 nach einem Verbum jussiv.: *gasaihvandans ina bedun ei uslipi hindar markos ize.* Luc. 2, 24. 27. 5, 7. 6, 7. 7, 3. 36. 8, 32. 38. 9, 40. 15, 29. 18, 15. 39. 19, 4. 15. 20, 10. 20. Joh. 13, 18. 17, 12. 22. 18, 9. 32. 36. 6, 15. 7, 32. 8, 59. 9, 3. 10, 31. 11, 19. 12, 9. 10. 20. 38. Röm. 9, 17. 11, 11. 31. 32. 1. Cor. 4, 8. 9, 19. 20. 22. 16, 12. 2. Cor. 1, 9. 11. 15. 5, 21. 12, 8. Gal. 1, 4. 2, 4. 10. 4, 5. Eph. 2, 15. 16. 3, 10. 4, 10. 5, 26. 27. Phil. 2, 30. 2. Thess. 3, 8. 1. Tim. 1, 16.

Philem. v. 13. Skeir. I a. IV d. — Mit der Negation *ni*: Luc. 4, 42: *qemun und ina jah gahabaidedun ina, ei ni afliþi fairra im.*, mit Verb. juss.: Marc. 5, 10: *baþ ina filu ei ni usdrebi im us landa.* Marc. 3, 9. 12. 7, 36. 8, 30. 9, 9. Luc. 5, 14. 8, 31. 9, 21. 45. 11, 37. 12, 40. 42. 18, 28. 2. Cor. 3, 13. 7, 9. 9, 3; — mit *ibai* Luc. 14, 29: *izvara hvas raihtis viljands kdikn timbrjan, niu frumistrahneiþ, — ibai aufto — allai þai gasaihvandans duginnaina bilaikan ina* 2. Cor. 8, 20. Gal. 2, 2. 1. Thess. 3, 5.

Das einzige Beispiel eines Opt. praet. im Finalsatz nach vorausgehendem Praes. ist 2. Cor. 12, 7 *atgibana ist mis hnuto leika meinamma, aggilus Satanins, ei mik kaupastedi, ei ni ufarhugjau.* Vielleicht wurde das Verb. *atgibana ist* in eigentlich historischem Sinne genommen?

Bezüglich dieser Beispielsammlung ist übrigens im allgemeinen noch das zu bemerken, dass es nicht vermieden werden konnte, zuweilen nach subjectiver Erwägung Stellen als Finalsätze hierher zu setzen, die vielleicht ihrem Sinne nach ebenso gut und besser hätten als Folgesätze aufgefasst werden können. Da aber ihre Form durchaus final ist, so ist diese Auffassung stets so lange zurückgewiesen, als nur die Möglichkeit der Auffassung derselben als Finalsätze noch vorhanden war. — Sodann ist zu erwähnen, dass hier auch eine Anzahl von Sätzen als Finalsätze aufgezählt sind, welche Köhler p. 81. 82. als unabhängige Wunschsätze betrachtet; so Matth. 8, 4: *saihv ei mann ni gipais*, 9, 30: *saihvats ei manna ni viti.* Marc. 1, 44. Eph. 1, 17 (*aviliudo* v. 10) *ei gaþ fraujins unsaris Jesuis Xristaus gibai izvis ahman handugeins* und 3, 16. Um Köhlers Auffassung zu stützen, dazu scheint doch die Berufung auf das Griechische nicht zu genügen, denn damit müsste consequent jede Freiheit des Got. geleugnet werden, auf die doch sonst Köhler so sehr vertraut; bei den beiden letztgenannten Stellen genügt auch nicht die Anführung Winers, welcher am angezogenen Orte (Gramm. d. NT'l. Sprachidioms p. 273) auch die Form des Finalsatzes in diesen Beispielen nicht leugnet, sondern nur den von der class. Gräcität abhorrierenden Gebrauch des Opt. praes. logisch erklären will.

Die Form der Finalsätze ist übrigens im Gotischen eine so allgemein gehaltene, dass in derselben auch mancherlei Satzarten anderer Bedeutung ausgedrückt werden, wahrscheinlich in den meisten Fällen durch allzu sclavische Anlehnung des Uebersetzers an den Griech. Text bei den im Griechischen durch das vieldeutige *ἵνα* eingeleiteten Sätzen. Bei den hierdurch entstehenden Sätzen mit *ei*, welche also äusserlich ganz den Finalsätzen gleich sind, muss darum auf eine eigentliche Erklärung von vornherein verzichtet werden, sofern sie über die allgemeine Rechtfertigung des Optativs in diesen Sätzen hinausgeht. Sie sind daher bei einer Darstellung des gotischen Modusgebrauches nur der Vollständigkeit wegen einfach aufzuzählen. Die sonst für die gotische Moduslehre gewonnenen Resultate können sie nicht erschüttern. — Man kann solcher Sätze drei Arten unterscheiden, nämlich eine Art von Subjectivsätzen, epexegetische Sätze und eine gewisse Art von Causalsätzen.

VI. Andere Satzarten in der Form des Finalsatzes.

1) Subjectivsätze.

Das Subject wird in diesen Sätzen umschrieben durch einen Satz mit *ei*. Gewöhnlich steht dann der Indic., doch wird auch ganz passend und der Bedeutung des Opt. entsprechend in einigen Fällen, wo das Subject, ein blos vorgestellter Gedanke, nicht eine verstandesmässig gegebene Thatsache ist, der Optativ gesetzt; so Matth. 5, 29. 30: *batizo ist auk þus ei fraqistnai ains lipive þeinaize jah ni allata leik þein gadriusai in gaiainnan.* 10, 25: *ganah siponi ei vairþai sve laisareis is.* Aehnlich Joh. 16, 7. 1. Cor. 4, 3. Marc. 9, 42. 1. Thess. 3, 1. Diese Sätze zeigen eine enge Verwandtschaft mit den Bedingungssätzen. Der Optativ ist denn auch wie bei diesen der imperativische.

2) Epexegetische Sätze.

Vgl. Köhler p. 104 ff. Auch diese Sätze sind nicht als etwas eigenartiges zu betrachten, sondern aus der sclavischen Uebertragung des griech. Textes zu erklären. Es wird

in ihnen ein Nomen oder Pronomen durch einen Satz mit *ei* erklärt. In der Regel steht dann der Indic., doch auch in entsprechenden Fällen der Opt. So Joh. 18, 39: *biuhta ist izvis ei ainana fraletau in pasxa* (ἵνα ἀπολύσω). Luc. 1, 43: *hvapro mis þata ei qemi aiþei fraujins meinis at mis.* 73: *aiþis þanei svor viþra Abraham, ei gebi unsis unagein us handau fijande.* 6, 29. 31. 18, 41. Joh. 17, 1. 1. Cor. 1, 16. Phil. 2, 2. Joh. 13, 34 = 15, 12. Röm. 7, 3 (nicht Consecutivsatz, wie Gabelentz und Löbe wollen). 1. Thess. 4, 3—6. 1. Cor. 4, 6. 2. Cor. 2, 1. Phil. 3, 16. 1. Tim. 1, 18. Skeir. Ic. IIIb (cf. Köhler p. 106).

3) Causalsätze.

Der Opt. steht bei Causalsätzen vorzugsweise in negativen Sätzen, jedoch auch viermal in affirmativen Sätzen (Köhler p. 114). Joh. 8, 56: *Abraham sifaida ei gasehvi dag meinana.* 11, 15. Gal. 4, 17. Phil. 2, 2.

Ueber Stellen wie Joh. 7, 22. 12, 6. 6, 16. 2. Cor. 1, 24: *ni þatei fraujinoma izvarai galaubeinai, ak gavaurstvans sijum anstais izvaraizos* 3, 5. Phil. 3, 12 u. s. w., in welchen Köhler eine Art von Causalsätzen und zwar eine solche, die den Uebergang zu den Vergleichssätzen bildete, sieht, ist schon oben p. 31 gesprochen und die Rechtfertigung versucht worden dafür, sie unter die abhängigen Aussagesätze zu stellen.

VII. Sätze timendi.

Auch sie werden passend hier an die Finalsätze angereiht, weil sie äusserlich diesen sehr ähnlich sind und wie sie den imperativischen Optativ haben. Es gehören jedoch hierher nur diejenigen Sätze timendi, welche negativ sind; die positiven werden nicht durch Conjunctionen, sondern durch Infinitivconstructionen ausgedrückt (Marc. 9, 32. Luc. 9, 45: *ohtedun ina frailinan*). Die negativen werden mit der auch zur Einleitung negativer Finalsätze und von Fragesätzen gebrauchten Conjunction *ibai* eingeleitet. Die wenigen Beispiele sind: 2. Cor. 11, 3: *aþþau og, ibai aufto svasve vaurms Aivnan uslutoda filudeisein seinai, riurja vairþaina*

fraþja izvara, φοβοῦμαι δὲ, μήπως ὡς ὁ ὄφις Εὕαν ἐξαπάτησεν ἐν τῇ πανουργίᾳ αὐτοῦ, οὕτω φθαρῇ τὰ νοήματα ὑμῶν ἀπὸ τῆς ἁπλότητος etc. 12, 20. 21: *og, ibai aufto gimands bigitau izvis — ibai aftra gimandan mik guþ gahaunjai.* Gal. 4, 11. 1. Thess. 3, 5 (sc. *ogands*) Röm. 11, 21 (wo das Verb. *tiu* aus v. 20 *ogs* zu ergänzen ist) Bezzenberger weist (s. v. *ibai*) nach, dass *ibai* ein derivat. nom. sei, welchem die Bedeutung Mangel zu Grunde liege. Es ist hier also ganz dasselbe Verhältnis, wie es in den alten Sprachen die Befürchtungssätze mit *ne, μὴ* zeigen, d. h. es scheint eine Umkehrung des negativen und affirmativen Verhältnisses vorzuliegen. Die Sache löst sich jedoch einfach nach der oben gegebenen Darstellung von der Entstehung der Nebensätze. Auch die Befürchtungssätze sind als ursprünglich selbständige Sätze anzusehen, so dass etwa die Satzform *timeo ne moriar* in die zwei Theile zu zerlegen wäre: 1) *timeo* ich bin in Besorgnis; 2) *ne moriar* wenn ich nur nicht sterbe. Beide Sätze gewohnheitsmässig mit einander verbunden geben die Vorstellung, als ob der Befürchtungssatz von dem Verb. *timendi* abhängig sei, und so den beispiellosen Gedanken, als ob das negative und affirmative Verhältnis vertauscht wäre. Dieses *nonsens* löst sich in der angegebenen Weise; es ergibt sich daraus übrigens auch, dass der Opt. in Befürchtungssätzen als *εὐκτικός* aufzufassen ist.

VIII. Condicionalsätze.

Sie sind bereits oben (p. 10 ff.) erwähnt, wo die Hauptsätze behandelt wurden, welche als Apodosis condicionaler Perioden besondere Rücksicht heischen. Hier ist der bedingende Nebensatz zu betrachten. Die Conjunctionen der Bedingung sind *jabai*, auch *jande* (*jandei*), *jappe, iþ*, letzteres nur beim Opt. praet., für die negative Bedingung *nibai* (*niba*), beim Opt. praet. auch *nih*. *Jabai* wird oft durch *sveþauh* verstärkt.

Auch die Bedingungssätze zeigen den Opt. seinem Wesen entsprechend in den oben p. 11 sub 2 und 3 genannten Fällen, und zwar in Nr. 2, um die subjective Annahme als

noch gegenwärtige und darum mögliche zu bezeichnen, den Opt. praes., im 3. Fall, um die Annahme als nicht mehr gegenwärtig (irreal) zu bezeichnen, den Opt. praet. (Vgl. jedoch über die Bedeutung dieser Ausdrücke oben p. 35.)

Der Optat. in Bedingungssätzen hat den Charakter des imperativischen Optat. Dies ist noch vielfach deutlich zu erkennen: 1) die Conjunctionen des Condicional- und Wunschsatzes sind dieselben, *εἰ*, *si*, *jabai*, *iþ*, das nhd. so; 2) die Conjunction kann im Condicionalsatz ausgelassen werden, und es bleibt dann nichts als ein einfacher Hauptsatz mit euktischem Sinne; man denke an *naturam expellas furca, tamen usque recurret*, vgl. auch Verg. Aen. VI, 31; 3) der Nachsatz kann oft weggelassen werden, und es bleibt ein einfacher für sich vollständig genügender Wunschsatz: *si tacuisses*, hättest du doch (*sveþauh*) geschwiegen. — Vergleicht man die gotischen Beispiele, besonders die mit *iþ*, welche also eine eigentliche Condicionalconjunction gar nicht einmal haben, so ergibt sich dasselbe, Joh. 9, 41: *iþ blindai veseiþ ni þau habaidedeiþ fravaurhtais* — ohne Zweifel hätte der Vordersatz schon für sich einen vollständig genügenden Sinn. Der Uebergang ist — auch im Gotischen — so fliessend zwischen Wunschsätzen und Condicionalsätzen, dass es zuweilen geradezu unmöglich ist, den Wunschsatz von dem condicionalen Vordersatze zu unterscheiden, wie Luc. 19, 42 (*þatei*) *iþ vissedeis —! iþ nu gafulgin ist* — (cf. Köhler p. 78). Nichts zeigt deutlicher das Willkürliche in der Trennung von Haupt- und Nebensätzen. Da diese Scheidung jedoch hier aus lediglich praktischen Gründen (s. p. 8) beibehalten ist, so hat auch rein äusserlich getrennt werden müssen, so haben auch Sätze wie der eben citierte Luc. 19, 42 bloss deswegen, weil zur Vollständigkeit der condicionalen Periode der Nachsatz fehlt, unter den unabhängigen Wunschsätzen aufgeführt werden müssen.

Die beiden hier in Betracht kommenden Fälle hypothetischer Perioden sind durch folgende Beispiele vertreten:

1) der Optat. praes. im bedingenden Satze (im Nachsatz kann nach p. 11. 12 f. nicht nur Opt. praes., sondern auch Ind.

praes. und Imper. folgen): Matth. 5, 23. 29. 30: *jabai augo þein þata taihsvo marzjai þuk, usstagg ita.* 41: *jabai hvas þuk ananauþjai rasta aina, gaggais miþ imma þvos.* 6, 24. Marc. 4, 23. 7, 11. 16. 8, 12. 9, 22. 23. 43. 45. 47. 11, 3. 13, 21. 22. Luc. 4, 3. 9 (bemerkenswerther Gegensatz des Modus in dem *jabai sunus sijais guþs* v. 3. 9 — das zweifelnde solltest du wirklich Gottes Sohn sein? — gegen v. 7: *þu nu gabai inveitis mik in andvairþja* etc. — die verstandesmässig nüchterne Aussage). 10, 6. 17, 3. 4. 19, 31. 20, 28. Joh. 6, 53 (ebenfalls mit Wechsel des Modus). 7, 37. 8, 52. 10, 24. 38. 12, 26. 47. 15, 18. Röm. 12, 18. 20. 1. Cor. 5, 11. 7, 9. 11. 12. 10, 27. 28. 31 (Wechsel des Modus!). 12, 15. 16. 13, 2. 3. 14, 24 (Wechsel des Modus!) 27. 16, 10. 1. Cor. 11, 30. Gal. 5, 11. 6, 1. Col. 3, 13. 4, 10. 2. Thess. 3, 14. 1. Tim. 3, 15. 5, 4. 6, 3. 2. Tim. 2, 21. — Mit Negation Joh. 10, 37. 38: *niba taujau vaurstva attins meinis, ni galaubeiþ mis; iþ jabai taujau, niba mis galaubjaiþ, þaim vaurstvam galaubjaiþ.* — 1. Cor. 11, 6: *jabai ni huljai sik qino, skabaidau.*

2) Der Opt. praet. im bedingenden Satze (im Nachsatz folgt fast ohne Ausnahme der Opt. praet., entsprechend dem griech. εἰ c. ind. eines hist. Temp., — Ind. eines hist. Temp. mit ἄν): (Matth. 11, 21. 23). Luc. 7, 39: *sa iþ vesi praufetus, ufkunþedi þau* 10, 13. 17, 6. Joh. 5, 46. Joh. 8, 19. 39. 42. 9, 22. 41. 11, 21. 14, 7. 15, 19. 24. 18, 36. Röm. 9, 27. 1. Cor. 11, 31. 12, 19. Gal. 4, 15. Skeir. V, b. — Durchaus unregelmässiger Weise folgt im Nachsatz ein Opt. praes. Joh. 8, 55: *jabai qeþjau þatei ni kunnjau ina, sijau galeiks izvis liugnja,* s. p. 19. vgl. Köhler p. 120. Eine Anomalie ferner ähnlich den oben p. 22 erwähnten im Deutschen mit rhetorischem Anakoluth Matth. 11, 14: *jabai vildedeiþ miþ niman, sa ist Helias, saei skulda qiman,* cf. p. 19. — Mit Negation *jabai ni* Marc. 13, 20. Rom. 7, 7. 9, 29, *nih* Joh. 9, 33. 15, 22. 18, 30. 19, 11, *niba* Joh. 14, 2. — Zu registrieren ist endlich noch die auffallende Stelle Joh. 15, 20: *jabai mein vaurd fastaidedeina, jah izvar fastaina.* Sollte etwa eine misverständliche Auf-

fassung des griech. *εἰ ἐτήρησαν* als Protasis eines irrealen Bedingungssatzes der Grund der Erscheinung sein? — Doppelbedingungen finden sich Phil. 1, 22. 1. Thess. 5, 10.

IX. Vergleichssätze.

Natürlich sind hier an und für sich sowol Indic. als Optat. geeignet. Insofern es aber das gewöhnliche sein wird, nur mit einer solchen Thatsache zu vergleichen, welche nicht nur vorgestellt ist, welche vielmehr verstandesmässig erkannt wird, so ist der Indic. der gewöhnliche Modus in Vergleichssätzen. Der Optat. findet sich dagegen nur Röm. 12, 3: *qiþa — ni mais fraþjan þau skuli fraþjan.* 1. Cor. 4, 7: *hva hopis sve ni nemeis?* 5, 7. 2. Cor. 8, 12. (vgl. Köhler p. 116). Der Optativ ist hier natürlich der indicativische (potentiale).

X. Temporalsätze.

Temporalconjunctionen sind *þan, þaude, biþe, afar, þatei, sve, faurþizei, miþþanei, sunsei, unte* (*und þatei*). Natürlich können diese Conjunctionen an sich keinen Einfluss auf die Wahl des Modus haben, denn sie sind sämmtlich ursprünglich demonstratives Stammes. Auch die Temporalsätze sind demnach als ursprüngliche Hauptsätze zu betrachten, und der Modusgebrauch unterliegt also auch bei ihnen den allgemeinen Gesetzen; der Ind. dient zum Ausdruck des verstandesmässig erkannten, der Opt. zum Ausdruck des vorgestellten.

So findet sich der Opt. bei *þau* (und zwar ausschliesslich für *ὅταν* c. Conj.) Luc. 14, 10. 12. 13. 16, 9. 17, 10. Matth. 6, 2. 5. 6. 1. Cor. 14, 26. Col. 4, 16. (Dazu gehört auch *nauhþannuh* Röm. 9, 11) — bei *faurþizei* (= *πρὶν* c. conj. s. inf.) Matth. 6, 8. Joh. 8, 58. 13, 19. 14, 29. 17, 5. Gal. 2, 12. Luc. 2, 21. 26; — bei *biþe* (meist = *ὅταν* c. conj.) Joh. 13, 19. 14, 29. 16, 4. Luc. 14, 10. Marc. 9, 9 (indirecte Rede) 1. Cor. 16, 2; — bei *unte* resp. *und þatei* 1. Cor. 4, 5. 11, 26. Gal. 4, 19. Eph. 4, 13. Luc. 19, 13 (trotz des griech. Ind.). Marc. 6, 10. Röm. 11, 25.

Nehem. 7, 3; — bei *sva ufta sve* 1. Cor. 11, 25. 26; — bei *þammei* Gal. 4, 18.

Dagegen erscheint der Indic. z. B. bei *þan* Col. 3, 4. *þande* Gal. 6, 10. *biþe* Gal. 2, 12. *sve* Röm. 7, 1. *miþþanei* 2. Cor. 3, 15. *sunsei* Joh. 11, 20. *unte* Joh. 9, 4. *und þatei* Marc. 2, 19. Die einzige Temporalconjunction, nach welcher sich nur der Optat. findet, ist *faurþizei;* der Grund dazu liegt jedenfalls nicht in der Conjunction als solcher; wol aber war sie ihrer Bedeutung nach, da sie stets einen solchen Gedanken einleitet, welcher der Zukunft angehört, leicht der Gefahr ausgesetzt, dass der Optativ usuell sich mit ihr verbände, wenn man dabei die eigenthümliche Wechselwirkung zwischen temporaler und modaler Bestimmung bedenkt.

Berichtigungen.

S. 10 Z. 3 von unten lies 35 statt 52.
S. 16 Z. 18 von oben lies 43 statt 62.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.